

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark**

**Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 10./VII**

am: 19.04.2021

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Frau Martina Gerth

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Steven Werner

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Peter Hetmank

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

**Sachkundige Einwohner**

Herr Karsten Linß

Frau Elke Schiller

Frau Marianne Skowrnowski

Frau Gisela Wegener

Herr Andreas Wilczek

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Laura Angelow

Herr Steve Glorius

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Andrea Scholz-Krusemark

**Abwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Hartmut Jonischeit

Unentschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Frau Vanessa Mehwitz

Unentschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### **1.1 Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die an der Video-/Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder sowie die Gäste.

Herr Wilczek nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil.

### **1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.02.2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen fünf stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Hofmann stellt zunächst Frau Angelow als Sachgebietsleiterin Schule, Jugend, Soziales und Kultur vor.

Sodann zieht Herr Hofmann von Seiten der Verwaltung TOP 10. sowie TOP 13. zurück. Weiterhin regt er an, TOP 16. und 17. auf TOP 11. (neu) und TOP 12. (neu) vorzuziehen.

Herr Werner regt an, TOP 12. (neu) unter TOP 11. (neu) zu beraten.

Alle Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf den zurückgezogenen TOP 13. und bittet um Überprüfung der Person „Hans von Seeckt“ als geeigneten Namensgeber für eine Straße sowie um Informationen zur Person.

Sodann lässt die Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

### **2 Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die im Vorfeld an die Ausschussmitglieder übersandte Tagesordnung im Entwurf und bedankt sich für die dazu eingegangenen Rückmeldungen von Frau Schiller sowie Herrn Werner. Weitere Rückmeldungen seien leider nicht erfolgt. Sie kündigt an, künftig die Tagesordnung im Entwurf im Umlaufverfahren mit den Gremienmitgliedern abzustimmen.

### **3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 4 Einwohnerfragestunde

Frau Wegener fragt an, wann die Umsetzung des Geschwindigkeitsmessers an der Kita Sonnenschein erfolgt. In der Puschkinstraße im OT Elstal wurde ein Geschwindigkeitsmesser installiert. Dieser müsste nach ihrer Auffassung allerdings auf der anderen Straßenseite aufgestellt werden.

Außerdem nimmt Frau Wegener Bezug auf den Friedhof in Elstal und fragt an, wann hierzu die Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung erfolgen wird.

Herr Hofmann teilt mit, dass in Bezug auf den Friedhof in Elstal derzeit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel umgesetzt werden. Diese sollen zunächst in die Friedhofskapelle investiert werden. Die Bürgerbeteiligung im Hinblick auf den Außenbereich wird stattfinden, sobald sich die Pandemielage verbessert hat.

Im Hinblick auf die angesprochenen Geschwindigkeitsmesser sichert Herr Hofmann eine Stellungnahme durch die Verwaltung zu.

Herr Werner nimmt Bezug auf die Beschlussfassung zur Erstattung von Elternbeiträgen in der Pandemiezeit und fragt an, inwieweit Eltern diese bislang in Anspruch genommen haben.

Herr Hofmann teilt dazu mit, dass beantragte Erstattungen derzeit noch aufgearbeitet werden. Der Beitragserlass orientiert sich entsprechend der Beschlussfassung an der immer noch geltenden Richtlinie des Landes. Der Beitragserlass wird weiterhin gewährt.

Frau Scholz-Krusemark fasst die bisher vorgenommenen Beitragserstattungen zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Betreuungsart und tats. Belegung	Januar		Februar		März		Erstattung gesamt beantragt
	100 %	50 %	100 %	50 %	100 %	50 %	
Tagespflege	0	5	0	4	1	0	880,- €
Spatzennest (135)	12	17	10	22	5	24	7.877,- €
Sonnenschein (162)	10	19	7	19	3	19	6.573,- €
Kiefernwichtel (82)	8	13	4	21	3	10	5.302,- €
Zwergenburg (30)	3	2	4	0	3	0	1.393,- €
Abenteuerland (239)	152	54	155	50	204		36.880,- €
<b>Gesamt für Januar bis März 2021</b>							<b>58.905,- €</b>

\* Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2021. Rückzahlungen April und Mai erfolgen nach Prüfung der täglichen Anwesenheitslisten. Die Rückzahlungen Juni und Juni erfolgt dann im Juli für die Eltern.

#### 5 Sachstand Kita

Die dazu ausgereichte Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen. Ferner ist die Information zur Kindertagesbetreuung der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

#### 6 Bericht aus den Kita-Ausschüssen

Frau Wegener sowie Herr Werner teilen mit, dass ihnen nicht bekannt sei, dass Sitzungen der Kitaausschüsse stattgefunden haben.

7

## **Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark**

Herr Hofmann erklärt, dass eine aktive Arbeit im Bereich Jugendarbeit derzeit pandemiebedingt leider nicht möglich ist. Weiterhin führt er aus, dass die Stelle „Kinder- und Jugendbeteiligung“ neu koordiniert wird.

Frau Angelow führt ergänzend aus, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark aufgrund der Pandemielage reduziert stattfindet. Die Jugendklubs sind nach wie vor geschlossen. Die Leitungen der Jugendklubs haben sich aber auf die Situation eingestellt. Insbesondere Frau Schäfer (Leiterin des Jugendklubs Wustermark) ist für die Jugendlichen weiterhin zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar, so dass beispielsweise Einzelgespräche trotz allem im Außenraum stattfinden können. Von Seiten der Jugendklubbetreiber wurden zwischenzeitlich Hygienekonzepte vorgelegt. Diese werden nun geprüft, um Überlegungen hinsichtlich einer eventuellen Öffnung der Jugendklubs anzustellen.

Herr Werner fragt an, wie sich der verwaltungsinterne Bereich „Jugend“ neu strukturiert.

Herr Hofmann teilt mit, dass seit dem 01.04.2021 Frau Angelow die Sachgebietsleiterin für diesen Bereich ist. Frau Kunau ist ihr unterstellt. Er bittet darum, zukünftige Korrespondenz auch über Frau Angelow zu führen. Ferner sind die Bereiche Seniorenarbeit und Vereine dort angesiedelt. Die einzelnen Aufgabenverteilungen werden noch neu zugeordnet und können zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Herr Hetmank fragt an, wer zukünftig der zuständige Ansprechpartner in Sachen „IFK“ (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e.V.)) ist. Ferner fragt er nach dem Sachstand zur Neubesetzung des Direktoriums in der Grundschule Wustermark sowie der Stelle für die zusätzliche Unterstützung der Kinder.

Herr Hofmann teilt mit, dass Frau Scholz-Krusemark auch weiterhin Ansprechpartnerin in Sachen „IFK“ ist. Hinsichtlich der Neubesetzung des Direktoriums gibt es leider noch keinen neuen Sachstand von Seiten des staatlichen Schulamtes. Herr Hofmann äußert seine Verwunderung in Bezug auf die angefragte Stelle zur Unterstützung der Kinder. Im Stellenplan ist eine solche nicht vorgesehen. Er regt an, in einem gemeinsamen Telefonat zu erörtern, um welche Stelle es sich hier explizit handeln soll.

8

## **Meinungsbildung zur Beratung durch das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (hier: Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung)**

Herr Werner führt aus, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustermark nunmehr vorangebracht werden muss. Hierzu haben seine Recherchen ergeben, dass es ein entsprechendes Beratungsangebot durch das Kompetenzzentrum Brandenburg gibt. Durch dieses wird eine kostenlose Bestandsaufnahme sowie eine weitergehende Beratung angeboten. Weiterhin moderiert das Kompetenzzentrum Workshops zum Thema und vermittelt Kontakte zu anderen Experten. Herr Werner regt die Vorstellung des Kompetenzzentrums für den nächsten Sitzungslauf an, damit durch dieses entsprechende Beteiligungsformate vorgestellt werden können.

Herr Hofmann bedankt sich zunächst für den Hinweis der Inanspruchnahme des Kompetenzzentrums. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung sieht Herr Hofmann auch im Bereich der Bürgerbeteiligung. Bekanntermaßen soll für eine solche Stelle ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Da es derzeit keine personellen Kapazitäten in der Verwaltung gibt, um den hiesigen Vorschlag mit dem Kompetenzzentrum umzusetzen, regt er an, das Vorhaben noch einmal zurückzustellen, bis die neue Stelle „Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit“ besetzt ist. Es bedarf hierzu einer kompetenten Fachkraft, die sich umfangreich in die Thematik einarbeiten kann.

Frau Schröpfer regt an, dieses Thema schon vor der Neubesetzung der Stelle anzugehen. Eine Terminfindung mit dem Kompetenzzentrum sowie dessen Einarbeitung in die Gegebenheiten der Gemeinde Wustermark wird sicherlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin könnte die avisierte Stelle bereits besetzt sein, so dass dann in die Abarbeitung des Themas eingestiegen werden könnte.

Herr Hetmank lobt die derzeitige Durchführung der Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung im OT Priort im Zusammenhang mit dem Spielplatz.

Herr Hofmann stellt fest, dass die Ausführungen von Frau Schröpfer sowie Herrn Werner korrekt sind. Allerdings verfügt die Verwaltung derzeit nicht über die erforderlichen personellen Kapazitäten, um das Projekt mit dem Kompetenzzentrum anzuschieben. Hierzu ist die Einarbeitung in die Thematik erforderlich, welche derzeit personell nicht geleistet werden kann. Sollte hier jedoch das Kompetenzzentrum lediglich zur nächsten Sitzung einmal eingeladen werden, könnte dies als erster Schritt veranlasst werden. Für alles Weitere bedarf es einer kompetenten Fachkraft.

Herr Werner nimmt Rücksicht auf die derzeitige personelle Situation der Verwaltung und spricht sich zunächst für die Einladung des Kompetenzzentrums zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales aus. Dies wird von Herrn Hofmann zugesagt.

## **9 Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark**

Frau Schiewe führt als Vorsitzende des Seniorenbeirates aus, dass pandemiebedingt leider alle geplanten Veranstaltungen ausfallen mussten. Sie hofft, dass sich die Pandemielage zeitnah verbessert, und alles nachgeholt werden kann. Weiterhin informiert sie die Mitglieder darüber, dass laut der ortsansässigen Ärzte das Impfen der Senioren gut anläuft. Es gibt diverse private Initiativen, welche sich um den Transport der Senioren zum Impfzentrum kümmern.

Frau Skowrnowski informiert weiter, dass der „Ortsverein AWO“ bemüht ist, den Kontakt mit den Mitgliedern aufrecht zu erhalten. Dies erfolgt durch regelmäßigen telefonischen Kontakt. Weiteres ist pandemiebedingt leider nicht möglich. Im Hinblick auf die Sozialstation der Gemeinde Wustermark kann sie berichten, dass seit ca. fünf Wochen die dort ehrenamtlich Tätigen wieder die Wohngruppen aufsuchen und Spaziergänge unternehmen.

## **10 Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-057/2021**

Frau Mühlhausen weist darauf hin, dass Herr Klumpp (Numrich Albrecht Klumpp – Gesellschaft von Architekten) in der heutigen Sitzung für fachliche Ausführungen zur Verfügung steht. Ferner weist sie darauf hin, dass in der heutigen Sitzung die Empfehlung für eine der in der Beschlussvorlage genannten Varianten zur Primärkonstruktion vorgenommen werden solle.

Herrn Klumpp wird Rederecht erteilt. Dieser erläutert den Mitgliedern anhand einer Präsentation das Projekt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Frau Schröpfer bedankt sich für die Ausarbeitung und lobt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ortsbeirat in der Sache.

Herr Werner bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung dieses attraktiven Projektes. Er spricht sich in diesem Zusammenhang für die Variante C (Hybridvariante) aus, da mit dieser Variante nachhaltig agiert wird. Ferner fragt er nach den mit dieser Variante verbundenen Höhe der Kosten. Frau Mühlhausen teilt mit, dass sich die Mehrkosten bei dieser Variante auf ca. 261.000,00 € belaufen würden. Bei der Variante B (Holzbauweise)

würden Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000,00 € anfallen. Sie macht weiterhin auf den derzeit stark instabilen Holzwert aufmerksam. Frau Mühlhausen merkt an, eventuell die Sparvariante A bei der Primärkonstruktion in Betracht zu ziehen und die damit gesparten Mehrkosten sodann für Spielgeräte o. ä. zu verwenden.

Frau Schröpfer spricht sich ebenfalls für die Hybridvariante C aus. Die Ausstattung könne jederzeit noch nachgerüstet werden.

Nach weitergehender Beratung der Mitglieder lässt die Vorsitzende sodann über die Variante C wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 3                      Nein-Stimmen: 2                      Enthaltungen: 0

Sodann kommt die Vorsitzende zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Mühlhausen sowie Herrn Klumpp für die Ausführungen. Frau Mühlhausen sowie Herr Klumpp nehmen ab 20.01 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

**11 Entwurf zur Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten  
hier: Vorstellung des Entwurfes  
Vorlage: I-016/2021**

Frau Feistel (Allevo Kommunalberatung) erhält Rederecht. Diese erläutert den Mitgliedern anhand einer Präsentation die vorgenommene Kalkulation der Elternbeiträge. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Herr Werner begrüßt die hier vorgenommene Senkung der Elternbeiträge in den jeweiligen Einkommensgruppen. Kinder sind unsere Zukunft, von daher sollte von Seiten der Gemeinde Wustermark hier investiert werden. Ferner regt er an, die Außenanlagen aus der Kostenberechnung herauszunehmen, soweit diese gerichtlich angreifbar sind. Außerdem fragt er an, ob die Essensversorgung ebenfalls aus der Beitragsberechnung herausgenommen werden kann.

Frau Feistel führt aus, dass es sich bei der kalkulatorischen Miete um Kosten handelt, die eingerechnet werden müssen. Hierbei wurde die ortsübliche Miete im niedrigsten Level angesetzt. Im Hinblick auf die Außenanlagen wäre zu überlegen, diese aus Rechtssicherheitsgründen außen vor zu lassen. Eine kalkulatorische Gebäudemiete ist gegeben und zulässig, so dass diese einzubeziehen ist. Im Hinblick auf die Herausnahme der Essensversorgung verweist Frau Feistel auf Seite 16 (Ermittlung der Elternbeiträge) wie folgt:

**„8. Verpflegungskosten**

*Die Kosten für die Mittagsverpflegung, Essengeld gemäß § 17 Abs. 1 S 1 KitaG, die über die häusliche Ersparnis hinausgehen, sind elternbeitragsfähig. Dies ist darin begründet, dass die Eltern einen Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zu leisten haben (§ 17 Abs. 1 S. 1 KitaG) und es sich bei der Versorgung der Kinder mit Mittagessen um Betriebskosten handelt, konkret um Sachkosten i.S.d. § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 2 Abs. 1 Buchst. k) KitaBKNV. Dem Wortlaut des § 17 Abs. 1 S. 1 KitaG lässt sich nicht entnehmen, dass diese Sachkosten nicht elternbeitragsfähig sind.*

*Auch die Kosten, die dem Träger durch die sonstige Verpflegung der Kinder (Zwischenmahlzeiten, Snacks, Brotzeit, Getränke etc.) entstehen, sind elternbeitragsfähig. Bei diesen Verpflegungskosten handelt es sich um Betriebskosten gemäß § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 2 Abs. 1 Buchst. k) KitaBKNV der Kindertageseinrichtung, die gem. § 17 Abs. 1 S. 1 KitaG elternbeitragsfähig sind.“*

Frau Schiller fragt an, inwieweit sich die Zuschüsse des Landes an die Gemeinde Wustermark berechnen. Frau Scholz-Krusemark teilt dazu mit, dass die Zuschüsse nur für das notwendige pädagogische Personal erfolgen. Die entsprechende Meldung dazu erfolgt durch die Verwaltung an den Landkreis. Entlastungen haben keine Auswirkungen auf das pädagogische Personal.

Herr Hetmank schlägt vor, noch einmal darüber nachzudenken, ob tatsächlich erst bei sechs Kindern eine Gebührenerhebung entfallen soll. Weiterhin sollte man noch einmal darüber nachdenken, die Einkommensgrenze höher anzusetzen.

Frau Schröpfer fragt an, inwieweit eine erneute Prüfung ab einem Einkommen von 25.000,00 € erfolgen könnte. Geringverdiener sollen weiter entlastet werden. Ferner bittet sie auch um Aufstellung der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Wustermark,

Frau Feistel führt aus, dass die vorgenommene Staffelung ab einem Einkommen in Höhe von 20.000,00 € auf einer Empfehlung des Ministeriums basiert. Das Sozialgesetzbuch sieht ein jährliches Nettoeinkommen in Höhe von 20.000,00 € als untersten Schwellenwert für Beitragsberechnungen/-erhebungen an. Eine erneute Berechnung mit einem Einkommenswert in Höhe von 25.000,00 € ist grundsätzlich möglich. Sie verweist weiterhin auf Seite 68 Anlage 8 (Ermittlung der Elternbeiträge), welche die Kostendeckung prognostiziert. Herr Hofmann verweist auf die Informationsvorlage und den dort ausgewiesenen finanziellen Mehrkosten bzw. der entsprechenden Entlastung der Eltern. Darüber hinaus zeigt er auf, dass die hier besprochenen Kitabeiträge zeitlich befristet sind und im Jahre 2022 wieder angepasst werden können. Jede Veränderung der Kitabeiträge nach unten kostet der Gemeinde im Ergebnishaushalt Geld. Hier ist die Entwicklung im Auge zu behalten, zumal wir uns im zweiten Coronajahr behalten.

Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass durch Allevo Kommunalberatung eine Neuberechnung vorgenommen werden soll. Es soll weiterhin eine Berechnung erfolgen, die keine Außenanlagen berücksichtigt und mit einem Einkommenswert in Höhe von 25.000,00 € in die Beitragserhebung einsteigt. Ferner soll die Anzahl der Kinder noch einmal geprüft werden. Herr Hofmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Kalkulation und die Staffelung der Beiträge an der Empfehlung der Mustersatzung orientiert und hier Parameter angesetzt werden, welche bereits gerichtlich bewertet wurden.

Unter Verweis auf ein Urteil des OVG-Berlin-Brandenburg vom 13.09.2016 (Az. 6 B 87.15, juris, Rn. 31) bittet Herr Werner auch um Prüfung der vorgenommenen Einrechnung der Mittagsverpflegung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Feistel für die Ausführungen. Frau Feistel nimmt ab 21.19 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

**12 Räumliche Verteilung öffentlicher Angebote auf die im Ortsteil Elstal zur Verfügung stehenden baulichen Einrichtungen  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-074/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 13 Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021  
hier: Regenbogenfahne am Rathaus zum internationalen Tag gegen Homophobie  
Vorlage: A-009/2021**

Herr Werner erläutert kurz den Sachverhalt. Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 14 Corona-Situation in Kita, Hort, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen,  
etc.**

Herr Hofmann schildert die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde wie folgt: Derzeit steigen die Inzidenzzahlen weiterhin an und Mutationen konnten im Havelland verzeichnet werden. Seit Beginn der Pandemie gab es bislang vier bestätigte Coronafälle in den Kita-Einrichtungen. Die Erzieher sowie die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter sind täglich gefordert, die ständigen kurzfristigen Änderungen der Eindämmungsverordnung umzusetzen und entsprechend bekannt zu machen. Ferner muss derzeit mit einem Anstieg des Inzidenzwertes auf 200 in der kommenden Woche gerechnet werden. Die Bestimmungen in den vorhandenen Hygienekonzepten werden umgesetzt. Derzeit gilt ein Betretungsverbot in den Kita-Einrichtungen. Bislang haben die gesetzten Maßnahmen gegriffen, da sich strikt am Hygieneplan orientiert wird. Die praxisnahe Umsetzung gestaltet sich teilweise schwierig und die Mitarbeiter haben zwischenzeitlich die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht.

Weiterhin informiert Herr Hofmann, dass das Testzentrum im Karls Erlebnis-Dorf nunmehr seit drei Wochen in Betrieb ist. Dieses ist täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Bislang wurden 2.641 Testungen vorgenommen, wobei sieben Personen positiv getestet wurden.

Abschließend weist er darauf hin, dass sich der Stichtag für die Einschulung vom 30.09.2022 auf den 30.06.2022 verschieben wird und im Jahr 2022 mit einer erhöhten Kinderzahl im Kitabereich zu rechnen ist. Wir bereiten dies bereits vor. Wir informieren Eltern, rechnen aber auch mit Elternbeschwerden. Für den Hort Abenteuerland liegt zwischenzeitlich die Betriebserlaubnis mit 280 BE vor, um den Bau des Schulzentrums in Elstal zu überbrücken.

- 15 Sachstand Maßnahmen wohnungspolitische Umsetzungsstrategie**

Frau Angelow führt aus, dass als nächster Schritt vorgesehen ist, Workshops zum Thema soziale Durchmischung bei Neubauvorhaben durchzuführen. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage können die geplanten Workshops leider nicht stattfinden. Im Rahmen von Sanierungs- und Neubauvorhaben positioniert sich die Verwaltung bereits in Gesprächen mit den Investoren und Eigentümern dahingehend, dass sozialer Wohnraum geschaffen werden soll. Abschließend informiert sie die Mitglieder darüber, dass die Verwaltung



bereits im Austausch mit der GWV Ketzin zum sozialen Wohnungsbau steht.

Herr Werner stellt fest, dass trotz der derzeitigen Pandemielage die ein oder andere Maßnahme aus der WUS (Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie) angegangen werden sollte und entsprechende Beratungen in den Gremien auch zum jetzigen Zeitpunkt schon erfolgen könnten.

Frau Schröpfer schließt sich den Ausführungen an. Da viele Bauvorhaben trotz der Pandemielage weiter vorangetrieben werden, bedarf es Maßnahmen, um hinsichtlich der Umsetzung von sozialem Wohnungsbau noch rechtzeitig eingreifen und mitwirken zu können. Frau Schröpfer erinnert noch einmal an die Idee des „Einheimischenmodells“ und merkt an, dass einige Maßnahmen auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vorab stattfinden könnten.

**16 Information über die aktuelle und angestrebte IT-Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Wustermark  
Vorlage: I-012/2021**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.43 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Information zur Kindertagesbetreuung (3 Seiten)
5. Präsentation Schulzentrum (17 Seiten)
6. Präsentation Kalkulation der Elternbeiträge (40 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.46 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 6 Anlagen (64 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 20.04.2021 ausgefertigt.

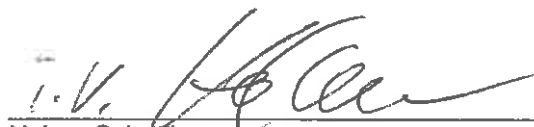
Wustermark, den 28.04.2021



---

**Martina Gerth**  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und  
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		E
<b>Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Steven Werner ✓		teilgenommen
<b>Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Herr Peter Hetmank ✓		teilgenommen
Herr Hartmut Jonischeit		UE
Herr Roland Mende ✓		teilgenommen
Frau Sandra Schröpfer ✓		teilgenommen
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Karsten Linß ✓		teilgenommen
Frau Vanessa Mehwitz		UE
Frau Elke Schiller ✓		teilgenommen
Frau Marianne Skownowski ✓		teilgenommen
Frau Gisela Wegener ✓		teilgenommen
Herr Andreas Wilczek ✓		teilgenommen
<b>Schriftführer</b>		
Frau Stefanie Becker		Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Laura Angelow

Herr Steve Glorius

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Andrea Scholz-Krusemark

*L. Angelow*

*SA*

*teilgenommen*

*teilgenommen*

## Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstand Kita
6. Bericht aus den Kita-Ausschüssen
7. Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark
8. Meinungsbildung zur Beratung durch das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg  
(hier: Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung)
9. Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark
10. Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) **B-057/2021**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Entwurf zur Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten **I-016/2021**  
hier: Vorstellung des Entwurfes
12. Räumliche Verteilung öffentlicher Angebote auf die im Ortsteil Elstal zur Verfügung stehenden baulichen Einrichtungen **B-074/2021**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 **A-009/2021**  
hier: Regenbogenfahne am Rathaus zum internationalen Tag gegen Homophobie
14. Corona-Situation in Kita, Hort, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen, etc.
15. Sachstand Maßnahmen wohnungspolitische Umsetzungsstrategie
16. Information über die aktuelle und angestrebte IT-Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Wustermark **I-012/2021**



## Information der Gemeindevertretung/Ausschüsse - Kindertagesbetreuung

(Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand: 01.04.2021)

### 1. Kindertagesstätten, Tagespflege und Hort innerhalb der Gemeinde

Kita/Hort	Sonnen-schein		Spatzennest		Kiefern-wichtel		Zwergen-burg		Abenteuer-land	Kinderland (freier Träger)		
<b>Betriebserlaubnis*</b>	207		180		91		30		250 (192)**	54		
<b>aktuelle Belegung*</b>	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Hort	Krippe	Kita	
	32	130	35	103	26	56	4	26	231	5	46	
	<b>162</b>		<b>138</b>		<b>82</b>		<b>30</b>		<b>231</b>	<b>51</b>		
	<b>694</b>											
	davon 14 Kinder in der Kita + 12 Kinder im Hort von außerhalb (i.d.R. verzugene, ehemalige Wustermarker Kinder)											
<b>freie Plätze*</b>	12		31		0		0		19	3		
<b>Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?</b>	ja, erfolgt laufend und ist abhängig vom Alter des Kindes und weiterer Personalgewinnung				unter Berücksichtigung der in den nächsten Wochen anstehenden Neuaufnahmen nein / weitere Aufnahmen nur möglich bei Abmeldung von Bestandskindern				ja			

\* Die Betriebserlaubnis gibt die maximal zu betreuende Anzahl von Kindern vor. Abhängig vom Kita-Konzept, den räumlichen und baulichen Gegebenheiten, der Raumnutzung, der Größe und Anzahl der Gruppen und der Kinder-Altersstruktur kann die maximal tatsächlich zu betreuende Anzahl an Kindern unterhalb der Betriebserlaubnis liegen.

\*\* Für den Hort Abenteuerland liegt eine bis 2024 befristete Betriebserlaubnis für 250 Kinder vor (nach Ablauf der Befristung Betriebserlaubnis für 192 Kinder).

Tagesmütter	in der Gemeinde Wustermark	außerhalb der Gemeinde Wustermark
<b>Anzahl</b>	8	
<b>genehmigte max. Kinderzahl</b>	37	
<b>Anzahl betreuter Kinder aus Wustermark</b>	21	12
	<b>33</b>	
<b>Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?</b>	derzeit 8 Plätze nicht belegt, aber Individuelle Beratung der Eltern erfolgt (keine pauschale Aussage möglich, da Tagesmütter auch Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen und selbst entscheiden, wieviele Kinder sie im Rahmen der erteilten Erlaubnis betreuen) ab 08/2021 werden zwei Tagespflegestellen aus persönlichen Gründen schließen (9 Plätze)	

## 2. Kita-Plätze außerhalb der Gemeinde Wustermark (Kostenübernahme)

Ort	Anzahl der Kinder, mit einem Kita-Platz außerhalb von Wustermark	Bemerkung
Nauen	45	davon 38 Kinder Da Vinci-Campus
Potsdam	30	davon 19 Kinder private Schule Marquart
Dallgow	19	
Falkensee	15	
Berlin	32	
Ketzin	14	
Brieselang	6	
sonstige Gemeinden	3	
gesamt	164	

### ➤ Gründe für einen Kita-/Hort-Platz außerhalb der Gemeinde Wustermark

- ❖ Wunsch der Sorgeberechtigten:
  - Kita mit anderer/besonderer Ausrichtung (z.B. Campus Nauen, Montessori-Kita, Integrationskita) gewünscht
  - Kita liegt auf dem Weg zur Arbeit oder bei Verwandten
  - Kind bereits in einer Kita, bevor Sorgeberechtigte nach Wustermark gezogen sind (Kind soll dort weiterhin bleiben)
- ❖ Keine Platzvergabe in der Gemeinde Wustermark möglich:
  - kein altersgerechter Kita-Platz im Gemeindegebiet vorhanden
  - kein Kita-Platz in der Wunsch-Kita vorhanden (anderes Platz-Angebot der Gemeinde abgelehnt)

## 3. Informationen Warteliste

- ❖ Nicht versorgte Rechtsansprüche Gemeinde Wustermark (Stand 01.04.21)
  - 3 Kinder mit Rechtsanspruch derzeit nicht versorgt (Sorgeberechtigte haben Platzangebote in Wustermark abgelehnt (2019, 2020 u. 2021) – ab Sommer 2021 dann alle in einer Kita, wenn Angebote angenommen werden
  - 5 Kinder aus anstehenden Zuzug nach Wustermark – Aufnahme zum Sommer geplant, Abstimmung mit Eltern erfolgt kurz vor Zuzug
  - Anträge für 75 Kinder für den Zeitraum 04/2021 – 12/2021 vorliegend → 67 Kinder Aufnahme im neuen Kita-Jahr, Angebote schon teilweise angenommen
  - Für 8 Kinder bis Ende des Jahres Angebot, wenn weiteres Personal vorhanden
- ❖ Offene Anträge/Anfragen
  - Bekannte Wechselwünsche (Wustermarker Kinder in Einrichtungen außerhalb von Wustermark) zur Unterbringung in Wustermarker Einrichtungen werden angestrebt und umgesetzt sofern freie Plätze vorhanden sind
  - Anträge für 7 Kinder mit Wohnort außerhalb der Gemeinde Wustermark (Anträge vorerst unberücksichtigt – Platzvergabe erst/nur vorgesehen, wenn alle Bedarfe ortsansässiger Kinder erfüllt sind)



❖ Laufende Kita-Platz-Besetzung

- weiteres Personal wird akquiriert – lfd. Vorgang
- Planung für Kita-Jahr 2021/2022 aufgenommen
- alle auslernenden Azubis (4) haben bereits einen unbefristeten Vertrag ab Sommer 2021
- 1 Neueinstellung zum Sommer bereits erfolgt



**Numrich Albrecht Klumpp**

Schulzentrum Elstal

Sozialausschuss 19.04.2021

**Anlage** 



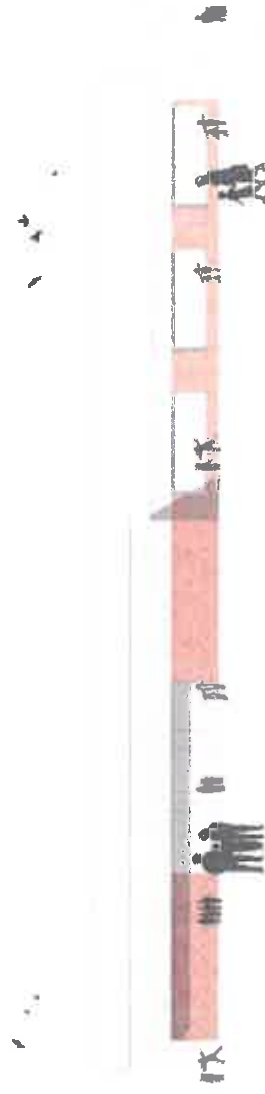








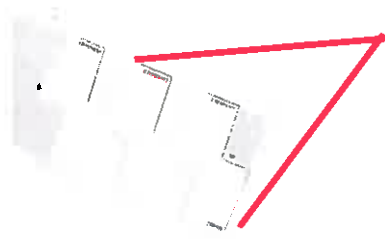
von Osten / Oberschule



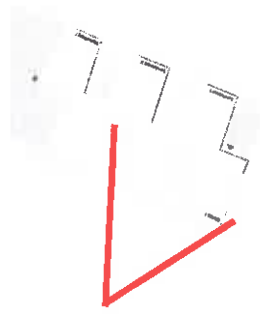
von Süden



von Norden / Haupteingang





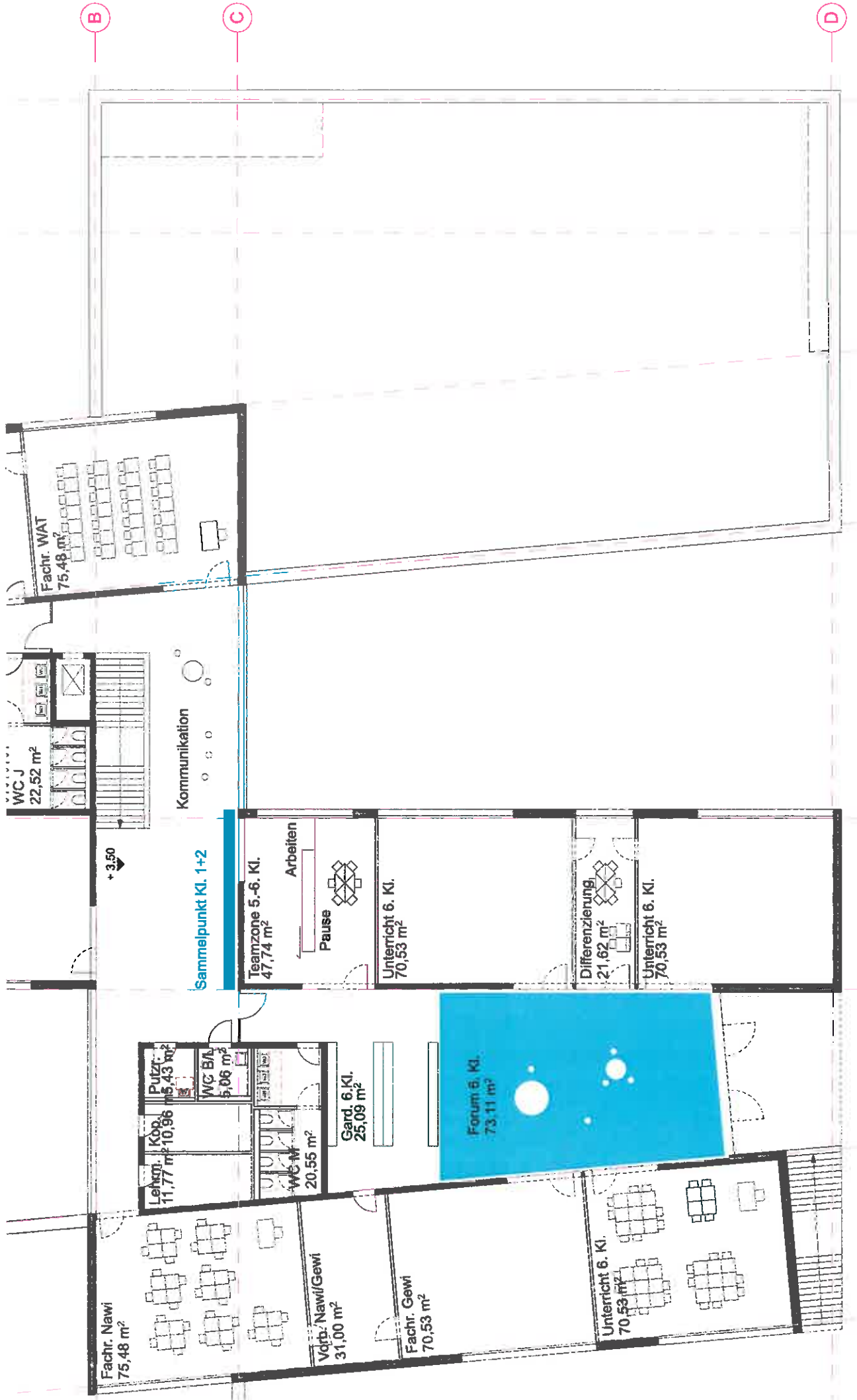




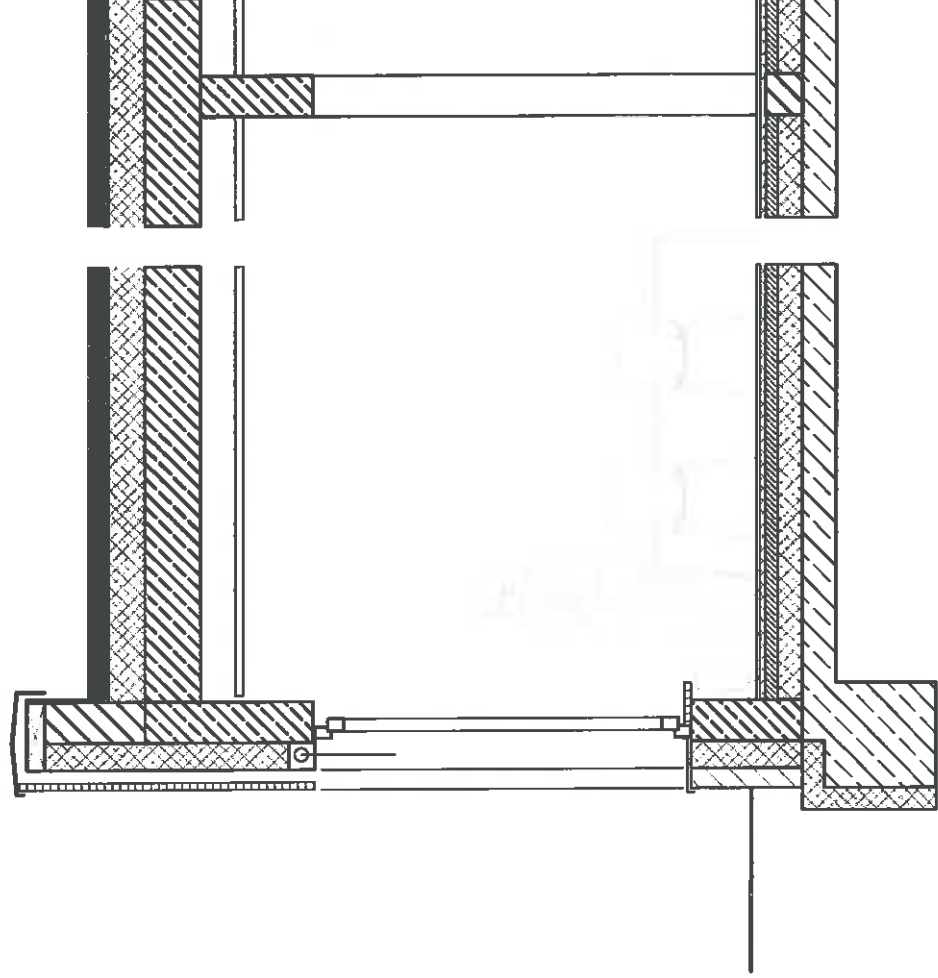




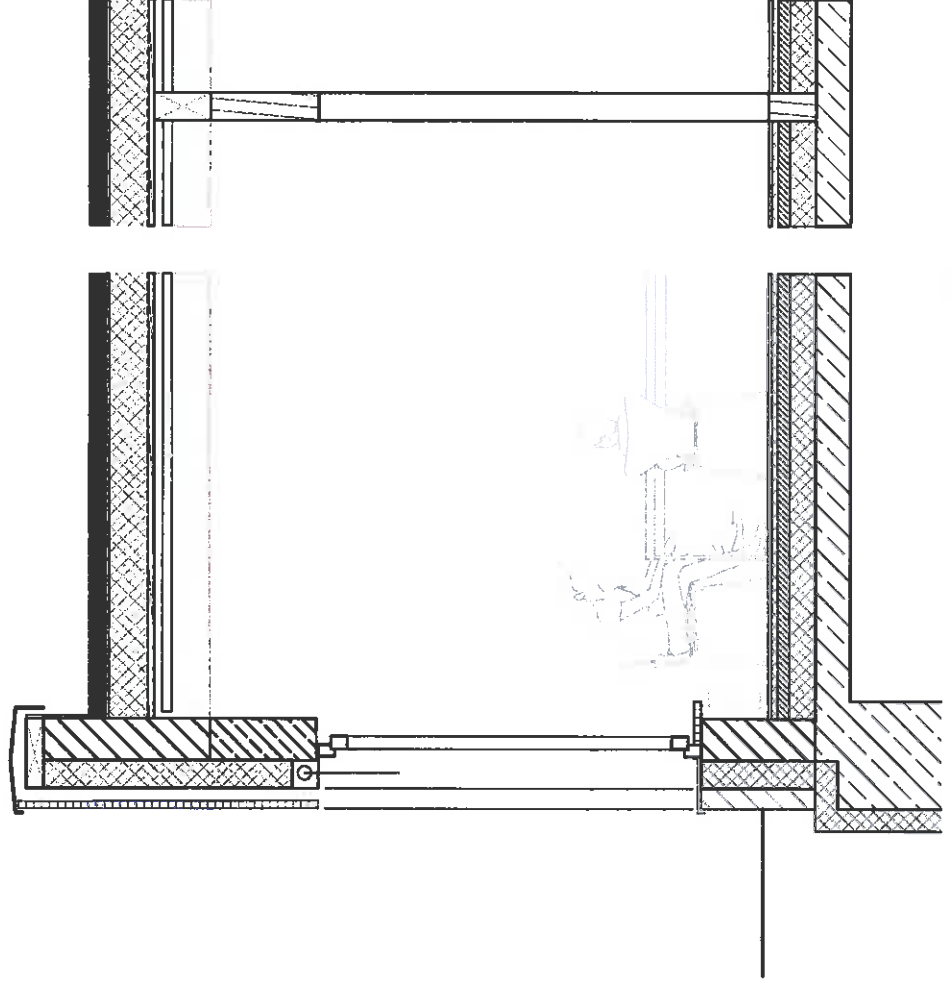




- Decken und Dach aus Stahlbeton
- Außenwand in Stahlbeton/Mauerwerk
- Innenwand in Stahlbeton/Mauerwerk

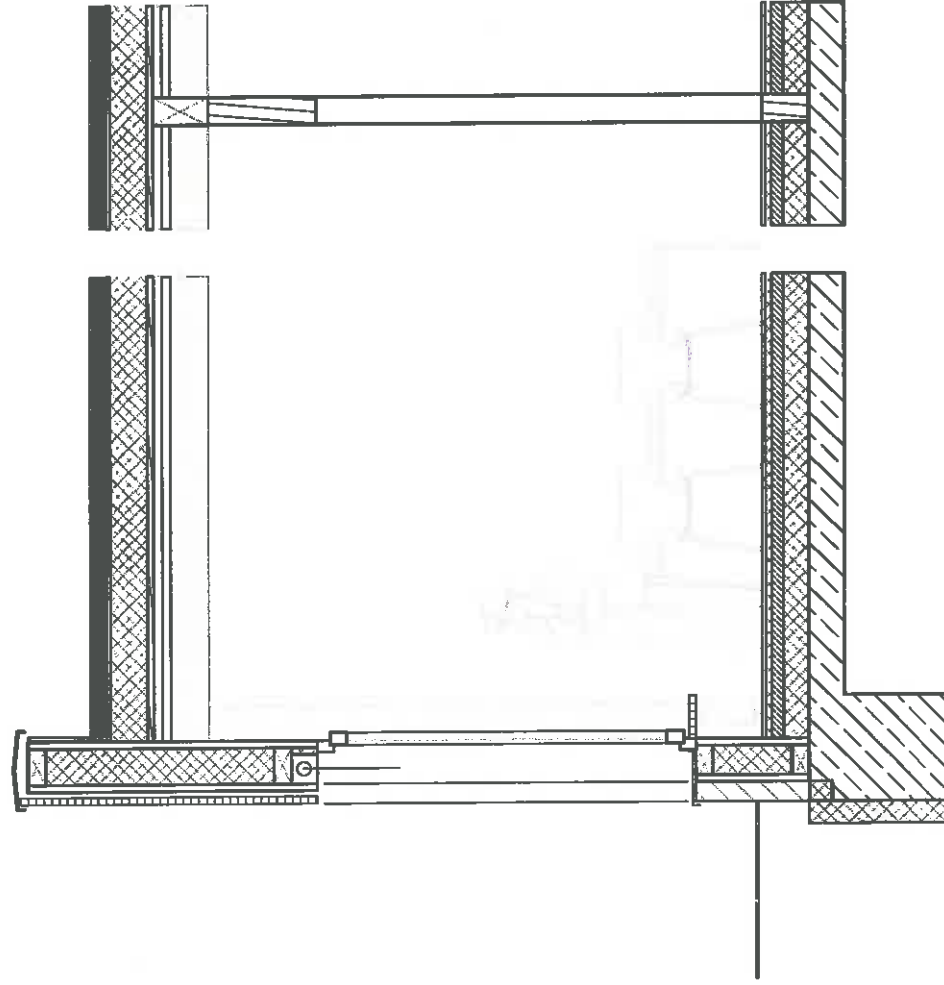


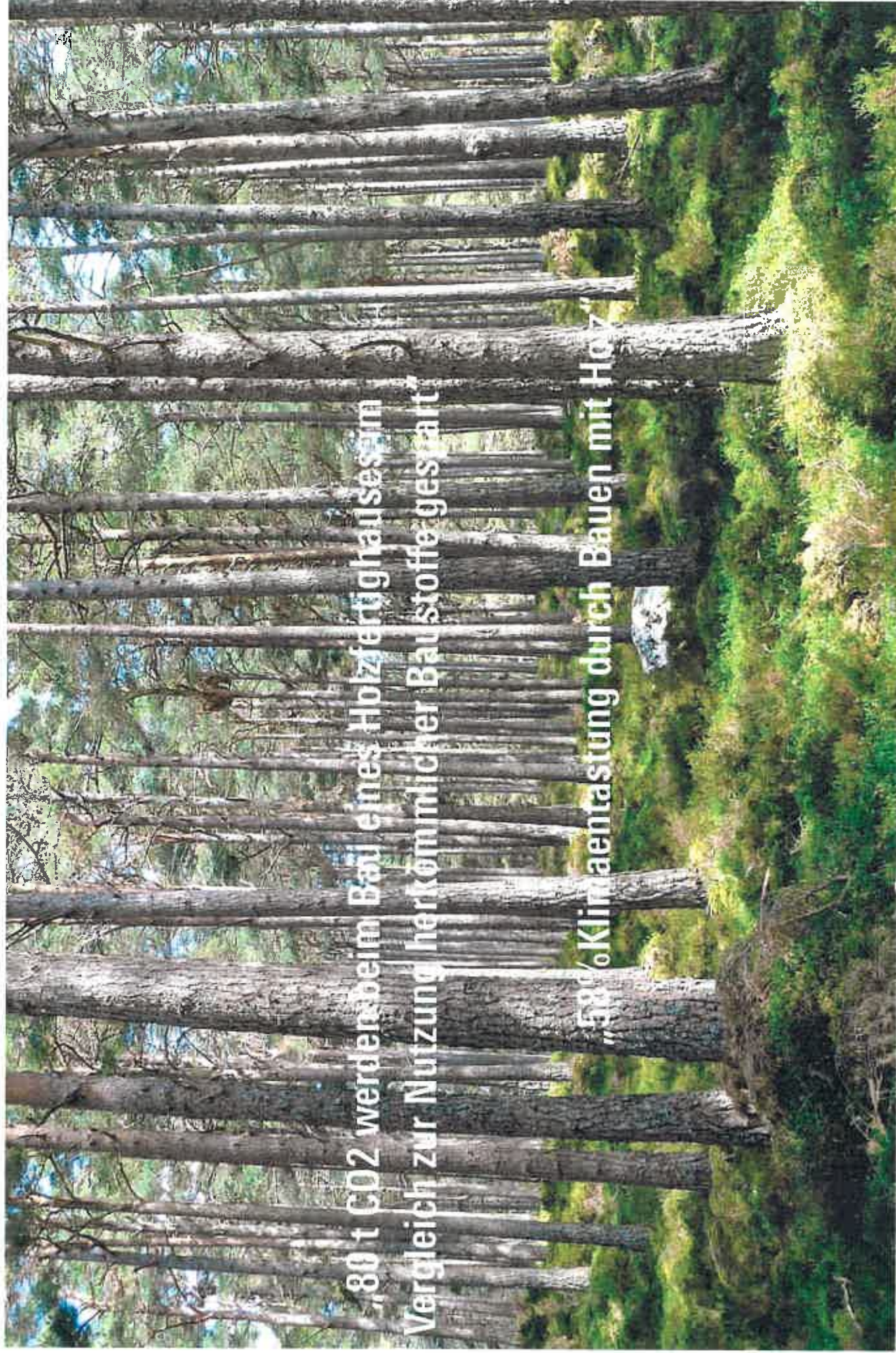
- Dach als Holzrippenkonstruktion
- Außenwand in Stahlbeton/Mauerwerk
- Innenwand Forum als Holzständerkonstruktion





- Wand/Dach/Decken in Holzkonstruktion





„80 t CO<sub>2</sub> werden beim Bau eines Holzfertighauses im Vergleich zur Nutzung herkömmlicher Baustoffe gespart“  
„50% Klimaentlastung durch Bauen mit Holz“







# Gemeinde Wustermark

---

## Kalkulation der Elternbeiträge

Anja Feistel  
Wirtschaftsjuristin (LL.B.)

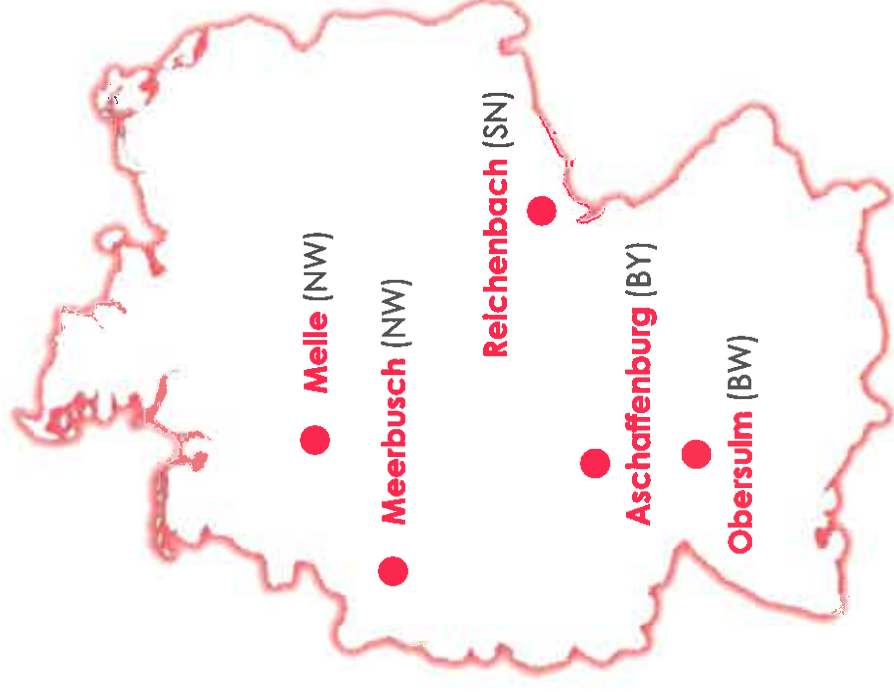
# Allevo Kommunalberatung

**Deutschlandweiter Service**  
für alle Bundesländer  
durch unsere 5 Standorte  
seit über **30** Jahren.

**Erfahrung und Spezialwissen**  
aus über 10.000 Projekten bei  
über 1.000 Kunden.

**Allevo** (lateinisch):

- etwas erleichtern
- auf einen höheren Stand heben
- voranbringen



# Roter Faden

1. Kalkulationsgrundlagen
2. Berechnungsmodell
3. Ergebnisübersicht
4. Vergleich



lith. Sergio/Stutterstock.com



# Roter Faden

1. Kalkulationsgrundlagen
2. Berechnungsmodell
3. Ergebnisübersicht
4. Vergleich



fin.sergey/shutterstock.com





# 1. Kalkulationsgrundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Kindertagesstättengesetz - KitaG
- Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung - KitaBKNV
- Kita-Beitragsbefreiungsverordnung - KitaBBV
- Kita-Personalverordnung - KitaPersV
- Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII)

Kommunalabgabengesetz in eingeschränktem Umfang, keine Kostendeckung durch die Elternbeiträge allein, da Angemessenheit gegeben sein muss!

Elternbeitrag = sozialrechtliche Abgabe eigener Art

Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (**Elternbeiträge**) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichteten (**Essengeld**)



## 1. Kalkulationsgrundlagen

### Betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten im Allgemeinen:

- Aufwendungen für Personal und Sachmittel

### Tilgungsleistungen für Kredite sind keine beitragsfähigen Kosten!

### Betriebskosten als ansatzfähige Kosten lt. § 15 KitaG sind:

- Angemessene Personalkosten
- Angemessene Sachkosten

die **durch den Betrieb** einer Tageseinrichtung für Kinder **entstehen**, die grundsätzlich allen Kindern zugänglich sind.



# 1. Kalkulationsgrundlagen

## Personalkosten:

- Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für die Vergütung des Personals
- Personalkosten für nichtpädagogisches Personal sind ebenfalls beitragsfähige Kosten

**Sachkosten** gemäß Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung –KitaBKNV im Sinne des § 15 KitaG sind:

- Miete oder Pacht für das Grundstück und Gebäude der Kindertagesstätte oder für den als Kindertagesstätte genutzten Teil des Grundstücks und Gebäudes,
- bei eigenem Grundstück und Gebäude die kalkulatorische Miete,
- Abschreibungen auf Investitionen für eigene Gebäude oder den als Kindertagesstätte genutzten Teil des eigenen Gebäudes,

## 1. Kalkulationsgrundlagen

**Sachkosten** gemäß Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung –KitaBKNV im Sinne des § 15 KitaG sind:

- Heizungskosten,
- Gebäude- und Sachversicherungen,
- Wasser, Energie und öffentliche Abgaben,
- Erhaltungsaufwand für Grundstück und Gebäude,
- Aufwendungen für pädagogische Arbeit einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit,
- Schönheitsreparaturen und Wartung der technischen Anlage,
- Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen,
- Kosten für die Verpflegung,
- Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf,
- Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen,



## 1. Kalkulationsgrundlagen

**Sachkosten** gemäß Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung –KitaBKNV im Sinne des § 15 KitaG sind:

- notwendige Versicherungen, die nicht unter Gebäude- und Sachversicherungen fallen,
- die zur Führung der Kindertagesstätte sonstigen notwendigen Verwaltungskosten des Trägers, einschließlich von Beiträgen an Organisationen und Verbände.

Miete oder Pacht **bis zur Höhe der ortsüblichen Kaltmiete** sind Sachkosten im Sinne KitaG.



# 1. Kalkulationsgrundlagen

## **Bemessungszeitraum**

- Kitajahr für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

## **Arbeitsgrundlagen für die Kalkulation**

- Ergebnishaushalt Stand 15.01.2021,
- Teilergebnishaushalte Kitas 2021-2022,
- Teilergebnisrechnungen Kitas 2018-2019,
- Sachkontenblätter 2018-2019 zur Aussonderung ggf. nicht beitragsfähiger Kosten,
- Übersicht Kostensätze Cateringservice,
- Gewerbemietenspiegel 2019 der IHK Potsdam (Industrie- und Handelskammer),
- geplante Zuweisungen und Zuschüsse im Kalkulationszeitraum,



# 1. Kalkulationsgrundlagen

## Arbeitsgrundlagen für die Kalkulation

- Betreuungszahlen 2018 - 2020, aufgeteilt nach Anzahl der Kinder, Einkommen der Eltern, nach Art der Betreuung und nach dem Betreuungsumfang,
- Angaben zu den Personalkosten,
- Angaben zur Flächengröße und Nutzung der Kindertageseinrichtungen,
- Aktuelle Satzung

## Leistungseinheiten

- Analyse der Betreuungszahlen 2018 – 2020 für Darstellung Betreuungsstruktur
- Betreuungszahlen aus Betriebserlaubnis (Höchstbeitrag)
- Prognose für Verpflegungsanteil und Personalbedarf



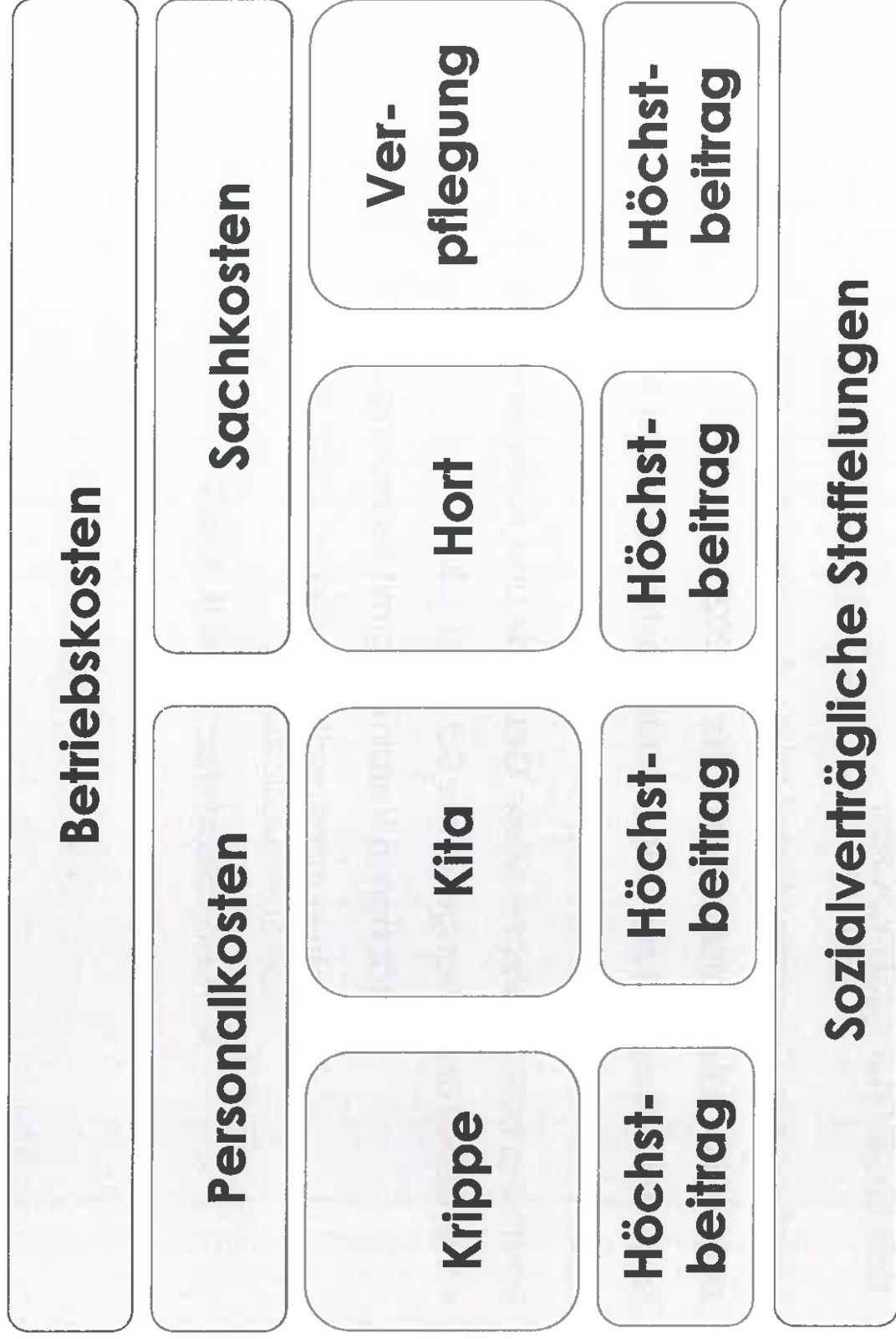
# Roter Faden

1. Kalkulationsgrundlagen
2. Berechnungsmodell
3. Ergebnisübersicht
4. Vergleich





## 2. Berechnungsmodell



## 2. Berechnungsmodell

- Ermittlung der Gesamtbetriebskosten (Aufwendungen abzgl. Erlöse)
- Abgrenzung auf Kitajahr 08/2021 bis 07/2022
- Kostenverteilung auf die Gebäudatbestände Krippe, Kita, Hort und
- Kosten der Verpflegung separiert
- Ermittlung kalkulatorische Miete Gebäude und Außenanlagen
- Verteilung über sachgerechte Schlüssel, z.B.
  - » Flächen in Verbindung mit Betreuungszeiten
  - » Betreuungsstunden (je länger, desto höher Kostenverursachung)
  - » Personalkostenschlüssel lt. KitaG
  - » Direkte Zuordnung



## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung Gesamtbetriebskosten und sachgerechte Verteilung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan		Ihre auftragsweise				verteilung auf					
		2021	2022	Kostenstelle 2021	Kostenstelle 2022	Kostenstelle 2021	Kostenstelle 2022	Km	Haar	Verwaltungsgemeinschaft (Körperschaft)	Verwaltungsgemeinschaft (Körperschaft)		
	<b> kalkulatorische Miete B. Anlage 3 angesetzt wird</b>	<b>168.200</b>	<b>161.200</b>	<b>148.200</b>	<b>161.200</b>	<b>748.360</b>	<b>748.360</b>	<b>359.454</b>	<b>174.549</b>	<b>174.549</b>	<b>15.871</b>	<b>15.871</b>	Anlage 3
	<b>Summe Einlage</b>	<b>5.272.400</b>	<b>5.113.300</b>	<b>5.678.200</b>	<b>5.918.300</b>	<b>1.894.873</b>	<b>1.894.873</b>	<b>2.988.256</b>	<b>1.240.311</b>	<b>1.240.311</b>	<b>491.911</b>	<b>491.911</b>	
41420901	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	6.039	9.525	3.035	0	0	Anlage 5
41420910	Zuw.z.Zusch. für Rd. Zwecke (Sprachförd.) Erfahrung päd. Personal vom LK	3.196.200	3.245.100	3.196.200	3.245.100	3.224.725	3.224.725	0	0	0	0	0	Anlage 2
	Abzugsposten Erzieher Ganztagschule	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000	1.008.753	1.591.008	506.964	0	0	Anlage 5
41420911	Personalkostenzuschüsse aus Anlage 2	162.900	164.400	162.900	164.400	163.775	163.775	0	122.831	40.944	0	0	Anlage 2
41420912	Erfartung beitragsfreies Jahr vom LK	54.000	54.100	54.000	54.100	54.058	54.058	11.369	24.325	18.365	0	0	Anlage 5
41610001	Zuweisungen vom LK b.r. Vertrag	13.200	13.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anlage 5
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten öffentliche Hand	3.324.900	3.177.300	3.313.700	3.364.200	3.343.158	3.343.158	1.026.161	1.747.689	569.307	0	0	Anlage 5
44810001	Kostenstellungen und Kostenumlagen	33.800	33.800	33.800	33.800	35.550	35.550	11.543	18.206	5.801	0	0	Anlage 5
44820906	Erträge aus Kostenentl. Kostenuml. (Land)	35.900	21.800	35.900	21.800	27.278	27.278	9.986	14.173	4.516	0	0	Anlage 5
	Kostenausgleich Kitas von Gemeinden	69.700	58.200	69.700	58.600	63.225	63.225	20.529	32.379	10.317	0	0	Anlage 5
	<b>Summe Einlage</b>	<b>1.131.400</b>	<b>1.418.100</b>	<b>1.361.400</b>	<b>1.472.500</b>	<b>1.404.383</b>	<b>1.404.383</b>	<b>1.192.049</b>	<b>3.79.428</b>	<b>3.79.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Personalkosten (Körperschaft) (Körperschaft)</b>					<b>2.575.154</b>	<b>2.575.154</b>	<b>940.100</b>	<b>1.208.008</b>	<b>400.208</b>		<b>470.381</b>	
	<b>Personalkosten (Körperschaft) auf Zuschüsse</b>					<b>1.701.708</b>	<b>1.701.708</b>	<b>1.993.445</b>	<b>902.221</b>	<b>2.985.43</b>			
	<b>Mitgliedern (Körperschaft) (Körperschaft) (Körperschaft) (Körperschaft)</b>					<b>81.427</b>	<b>81.427</b>	<b>2.510</b>	<b>2.901</b>	<b>11.275</b>		<b>46.810</b>	
	<b>aus Kostengüter (Körperschaft)</b>					<b>702.866</b>	<b>702.866</b>	<b>349.016</b>	<b>303.400</b>	<b>178.969</b>		<b>15.871</b>	
	<b>Personalkosten (Körperschaft) (Körperschaft) (Körperschaft) (Körperschaft)</b>					<b>2.575.154</b>	<b>2.575.154</b>	<b>1.192.049</b>	<b>3.79.428</b>	<b>3.79.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung kalkulatorische Gebäudemiete

#### Kalkulatorische Gebäudemiete, angelehnt an ortsüblichen Mietzins

Aktueller Nachweis über die ortsübliche Miete auf Grundlage Gewerbemietpiegel 2019 der IHK Potsdam, (zum Stand April 2021 war kein aktuellerer Gewerbemietpiegel der IHK Potsdam veröffentlicht)

Folgende Prämissen wurden dabei berücksichtigt:

1. Kein Gewerbemietpiegel für Wustermark existiert, daher Gewerbemietpiegel des Landkreises Havelland herangezogen und einen Querschnitt aus den einzelnen Kommunen abgebildet
2. Als zur Klimanutzung gleichwertiger Gewerberaum wurde durch das OVG Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 22.05.2019 - 6 A 22.17, der Kostensatz für Einzelhandels- und Ladenflächen bestätigt.
3. Im Gewerbemietpiegel werden Geschäftsfläche bzw. Nutzwert von einfach, über gut bis sehr gut gewichtet. Im Rahmen des Nachweises ortsübliche Miete wurde eine Spanne zwischen "einfach" und "gut" angewandt.

	Nettokaltmiete in € je m²	
	einfach	gut
<b>Ortste im Landkreis Havelland</b>		
Brieselang	6,00 €/m²	7,50 €/m²
Falkensee	8,00 €/m²	10,00 €/m²
Nauen	6,00 €/m²	9,00 €/m²
<b>Mittelwertmittlung</b>		<b>7,75 €/m²</b>
Nettokaltmiete pro m² 2021		7,75 €/m²
Nettokaltmiete pro m² 2022		7,75 €/m²
einbezogene Preissteigerung pro m² in Höhe von 3,00%		8,08 €/m²
<b>Kaltmiete Gebäude pro m² im Zeitraum 08/2021-07/2022</b>		<b>7,91 €/m²</b>



## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung kalkulatorische Gebäudemiete

#### Ermittlung der anzurechnenden Gebäudeflächen

Einrichtung	Krippe		Kita		Hort		Verpflegung		anzurechnende	
	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%
Kita Spatzennest	593 m <sup>2</sup>	42,41%	732 m <sup>2</sup>	56,88%	0 m <sup>2</sup>	0,00%	24 m <sup>2</sup>	1,74%	1.399 m <sup>2</sup>	25,03%
Kita Sonnenschein	746 m <sup>2</sup>	44,46%	849 m <sup>2</sup>	50,58%	0 m <sup>2</sup>	0,00%	69 m <sup>2</sup>	4,96%	1.678 m <sup>2</sup>	30,02%
Kita Kleinkinder	612 m <sup>2</sup>	53,52%	814 m <sup>2</sup>	44,93%	0 m <sup>2</sup>	0,00%	17 m <sup>2</sup>	1,49%	1.148 m <sup>2</sup>	20,46%
Kita Zwergenburg	48 m <sup>2</sup>	20,16%	172 m <sup>2</sup>	75,79%	0 m <sup>2</sup>	0,00%	9 m <sup>2</sup>	4,05%	237 m <sup>2</sup>	4,05%
Hort Abenteuerland	0 m <sup>2</sup>	0,00%	0 m <sup>2</sup>	0,00%	1.110 m <sup>2</sup>	97,04%	34 m <sup>2</sup>	2,96%	1.144 m <sup>2</sup>	20,46%
<b>Gesamt</b>	<b>1.997 m<sup>2</sup></b>	<b>56,72%</b>	<b>2.916 m<sup>2</sup></b>	<b>41,48%</b>	<b>1.110 m<sup>2</sup></b>	<b>19,85%</b>	<b>168 m<sup>2</sup></b>	<b>3,00%</b>	<b>6.590 m<sup>2</sup></b>	<b>100,00%</b>

Gesamtflächen für den kalkulatorischen Mietaufwand : Gebäude

#### Ermittlung der gesamten kalkulatorischen Gebäudemiete

Berechnung	
Gesamtflächen	6.590,46 m <sup>2</sup>
Nettomiete pro m <sup>2</sup>	7,89 €/m <sup>2</sup>
Gesamte kalkulatorische Gebäudemiete	51.977,70 €

Gesamte kalkulatorische Gebäudemiete im Zeitraum 08.2021-07.2022

527.304,34 €

## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung kalkulatorische Miete – Außenanlagen

Kalkulatorische Außenanlagenmiete, angelehnt an ortsüblichen Mietzins

Auf Basis Verteilung der Wertansätze der in kommunaler Liegenschaft befindlichen Grundstücke und Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Einrichtung	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020 in Euro			Verhältnis der Wertansätze lt. Anlagevermögen	
	Grund und Boden	Gebäude	Summe	Grund und Boden Anteile	Gebäude Anteile
Kita Spatzennest	632.281,52	1.955.560,81	2.588.142,33	24	76
Kita Sonnenschein	26.929,98	2.647.436,66	2.701.256,62	1	99
Kita Kiefernweiche	114.155,50	2.572.683,84	2.686.842,34	4	96
Kita Zwergenburg	17.290,00	217.539,78	234.829,78	7	93
<b>Gesamt</b>	<b>817.599,98</b>	<b>7.395.521,07</b>	<b>8.211.111,07</b>	<b>10</b>	<b>90</b>
<b>Kalimiete Außenanlagen pro m² im Zeitraum 08/2021-07/2022: 0,88 €/m²</b>					

### Ermittlung der anzurechnenden Außenanlagenflächen

Einrichtung	Krippe		Kita		Hort		Verpflegung		anzurechnende	
	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%	Flächen	%
Kita Spatzennest	2.008 m²	49,16%	2.645 m²	56,84%	0 m²	0,00%	0 m²	0,00%	4.653 m²	22,44%
Kita Sonnenschein	2.262 m²	46,79%	2.573 m²	53,22%	0 m²	0,00%	0 m²	0,00%	4.834 m²	23,32%
Kita Kiefernweiche	1.237 m²	54,33%	1.040 m²	45,67%	0 m²	0,00%	0 m²	0,00%	2.277 m²	10,98%
Kita Zwergenburg	456 m²	21,02%	1.714 m²	79,98%	0 m²	0,00%	0 m²	0,00%	2.170 m²	10,47%
Hort Abenteurland	0 m²	0,00%	0 m²	0,00%	6.800 m²	100,00%	0 m²	0,00%	6.800 m²	32,80%
<b>Gesamt</b>	<b>5.963 m²</b>	<b>29,76%</b>	<b>7.971 m²</b>	<b>38,46%</b>	<b>6.800 m²</b>	<b>32,80%</b>	<b>0 m²</b>	<b>0,00%</b>	<b>20.734 m²</b>	<b>100,00%</b>
<b>Gesamtflächen für den kalkulatorischen Mietaufwand - Außenanlagen:</b>										



## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung kalkulatorische Miete – Knackpunkt

#### Kalkulatorische Gebäudemiete, angelehnt an ortsüblichen Mietzins

Aktueller Nachweis über die ortsübliche Miete auf Grundlage Gewerbemietpiegel 2019 der IHK Potsdam.  
(zum Stand April 2021 war kein aktuellerer Gewerbemietpiegel der IHK Potsdam veröffentlicht)

Folgende Prämissen wurden dabei berücksichtigt:

1. Kein Gewerbemietpiegel für Wustermark existent, daher Gewerbemietpiegel des Landkreises Havelland herangezogen und einen Querschnitt aus den einzelnen Kommunen abgebildet
2. Als zur Kitanutzung gleichwertiger Gewerberaum wurde durch das OVG Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 22.05.2019 - § A 22.17. der Kostenansatz für Einzelhandels- und Ladenflächen bestätigt.

### Ermittlung kalkulatorische Miete – Außenanlagen

- keine Rechtsprechung
- keine gleichwertigen Angaben im Gewerbemietpiegel daher
- Ansatz auf Basis Verteilung Wertansätze der in kommunaler Liegenschaft befindlichen Grundstücke und Gebäude (Kitas)

#### **Ermessen/Entscheidung der Gremien:**

Kalkulatorische Miete auf Außenanlagen **ja/nein**

## 2. Berechnungsmodell

- Ermittlung der Leistungseinheiten = Anzahl zu betreuende Kinder **Betriebserlaubnis**
  - Zuordnung auf die Betreuungsarten und den Betreuungsumfang auf Basis der Analyse Betreuungszahlen 2018 – 2020
- Ermittlung des Verpflegungsanteils an den Sachkosten
- Ermittlung des jeweiligen Höchstbeitrages für Krippe, Kita und Hort
  - Nachweis, dass die ermittelten Höchstbeiträge die **durchschnittlichen Platzkosten nicht überschreiten**
- Festlegung des jeweiligen Mindestbeitrages für Krippe, Kita und Hort
- **Sozialverträgliche Gestaltung = Differenzierung der Beitragsätze**

Gemäß § 17 Abs. 2 des KitaG sind die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten

  - » nach dem Elterneinkommen,
  - » nach der Zahl unterhaltsberechtigter Kinder und
  - » nach dem vereinbarten Betreuungsumfang





## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung Höchstbeitrag am Beispiel Krippe

Kosten	Spatzennest	Sonnenschein	Kiefernweichtel	Zwergenburg
Sachkosten (Betriebskosten ohne Personalkosten)	29.976,96	52.540,26	22.885,64	7.735,99
Personalkostenbetrachtung KigaJahr 2021/2022				
Personalkosten Technik/Verwaltung	27.234,22	38.569,44	29.427,90	22.140,51
Sachkostenerstattungen Dritte (ohne Personalkostenzuschüsse)	-10.051,77	-17.617,62	-7.673,93	-2.594,01
Kalkulatorische Miete ohne Verpflegung	77.393,06	94.537,52	70.959,83	9.143,26
<b>anteilige Gesamtbetriebskosten pro Einrichtung (ohne Verpflegung)</b>	<b>124.552,47</b>	<b>168.029,59</b>	<b>115.599,43</b>	<b>36.425,76</b>

<b>anteilige Gesamtkosten</b>	<b>Gesamt</b>
Sachkosten (Betriebskosten ohne Personalkosten)	113.138,85
Personalkosten Technik/Verwaltung	117.372,07
Sachkostenerstattungen Dritte (ohne Personalkostenzuschüsse)	-37.537,34
Kalkulatorische Miete ohne Verpflegung	252.033,67
<b>anteilige Gesamtkosten</b>	<b>444.607,25</b>

<b>Pädagogische Personalkosten (abzüglich Zuschüsse)</b>	
Pädagogische Personalkosten auf Basis Personalbedarf gem. Anlage 2	1.412.326,03
Personalkostenzuschuss auf Basis Personalbedarf gem. Anlage 2	-1.008.753,29
<b>Pädagogische Personalkosten (abzüglich Zuschüsse)</b>	<b>403.572,74</b>

Summe der beitragsfähigen Betriebskosten: Krippe 648.179,99

Anzahl zu betreuende Kinder/II. Betriebsjahresabnls Krippe 162

Ermittlung des monatlichen Höchstbeitrages gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 KigaG 434,31



## 2. Berechnungsmodell

### Ermittlung Verpflegungsanteil

#### Verpflegungskosten Mindestbetreuung (ohne Hort)

	Kostjahr 2021/2022
Kosten Verwaltung	2.854,25
Kosten Cateringservice	66.650,57
<b>Summe Verpflegungskosten Mindestbetreuung</b>	<b>69.504,82</b>
<b>Anzahl zu betreuende Kinder Mindestbetreuung (ohne Hort)</b>	<b>74</b>
<b>Ermittlung des monatlichen Elternbeitragsanteils Verpflegung Mindestbetreuung</b>	<b>40,59</b>

#### Verpflegungskosten über Mindestbetreuung (ohne Hort)

	Kostjahr 2021/2022
Kosten Verwaltung	8.401,84
Kosten Cateringservice	296.664,63
<b>Summe Verpflegungskosten über Mindestbetreuung</b>	<b>305.066,47</b>
<b>Anzahl zu betreuende Kinder über Mindestbetreuung (ohne Hort)</b>	<b>281</b>
<b>Ermittlung des monatlichen Elternbeitragsanteils Verpflegung über Mindestbetreuung</b>	<b>10,34</b>



## 2. Berechnungsmodell

### Staffelung nach Elterneinkommen

- Unterste Einkommengrenze bis 20.000 Euro keine Elternbeitragshebung
- über 20.000 Euro bis 22.500 Euro (Mindestbeitrag)
- über 22.500 Euro bis 70.000 Euro jeweils Stufen von 2.500 Euro bei den Einkommensstufen
- über 70.000 Euro keine weitere Differenzierung

Lineare Staffelung ausgehend vom ermittelten Höchstbeitrag bis zum Mindestbeitrag

Einkommensstaffel an Nettoeinkommen geknüpft

### Staffelung nach Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder

Elternbeitrag **vermindert sich**, ausgehend von der Elternbeitragstabelle für ein Kind, mit jedem weiteren unterhaltsberechtigten Kind, für jedes betreute Kind um 20 %.

Bei sechs und mehr unterhaltsberechtigten Kindern wird kein Elternbeitrag erhoben.



## 2. Berechnungsmodell

### Staffelung nach Betreuungsumfang Krippe und Kita

- bis 6 Stunden (Mindestbetreuungsumfang),
- mehr als 6 Stunden bis 8 Stunden,
- mehr als 8 Stunden bis 10 Stunden und
- mehr als 10 Stunden

### Staffelung nach Betreuungsumfang Hort

- bis 4 Stunden (Mindestbetreuungsumfang) und
- mehr als 4 Stunden

Elternbeitrag **vermindert sich**, ausgehend von der Elternbeitragstabelle für einen Betreuungsumfang von über 10 Stunden, mit jeder weiteren Abstufung des Betreuungsumfangs um 10 %.

Dies bedeutet eine Staffelung bei einem Betreuungsumfang bis zu 10 Stunden von 90 %, bis zu 8 Stunden 80 % und bei der Mindestbetreuung 70 %

**Staffelungen folgen den Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport** des Landes Brandenburg



# Roter Faden

1. Kalkulationsgrundlagen
2. Berechnungsmodell
3. Ergebnisübersicht
4. Vergleich



ilin 5crgv7skutterstock.com



### 3. Ergebnisübersicht

Anhang 4

Staffelung Beitragssätze Hort  
Mindestbetreuung bis 4 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder					
	1 €/Monat	2 €/Monat	3 €/Monat	4 €/Monat	5 €/Monat	6 €/Monat
bis 20.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
über 20.000 bis 22.500	<b>21,00</b> Mindestbeitrag *	16,80	12,60	8,40	4,20	0,00
über 22.500 bis 25.000	26,98	21,58	16,19	10,79	5,40	0,00
über 25.000 bis 27.500	32,96	26,37	19,78	13,18	6,59	0,00
über 27.500 bis 30.000	38,94	31,15	23,36	15,58	7,79	0,00
über 30.000 bis 32.500	44,92	35,94	26,95	17,97	8,98	0,00
über 32.500 bis 35.000	50,90	40,72	30,54	20,36	10,18	0,00
über 35.000 bis 37.500	56,88	45,51	34,13	22,75	11,38	0,00
über 37.500 bis 40.000	62,86	50,29	37,72	25,14	12,57	0,00
über 40.000 bis 42.500	68,84	55,07	41,31	27,54	13,77	0,00
über 42.500 bis 45.000	74,82	59,86	44,89	29,93	14,96	0,00
über 45.000 bis 47.500	80,80	64,64	48,48	32,32	16,16	0,00
über 47.500 bis 50.000	86,78	69,43	52,07	34,71	17,36	0,00
über 50.000 bis 52.500	92,76	74,21	55,66	37,11	18,55	0,00
über 52.500 bis 55.000	98,74	79,00	59,25	39,50	19,75	0,00
über 55.000 bis 57.500	104,72	83,78	62,83	41,89	20,94	0,00
über 57.500 bis 60.000	110,70	88,56	66,42	44,28	22,14	0,00
über 60.000 bis 62.500	116,68	93,35	70,01	46,67	23,34	0,00
über 62.500 bis 65.000	122,67	98,13	73,60	49,07	24,53	0,00
über 65.000 bis 67.500	128,65	102,92	77,19	51,46	25,73	0,00
über 67.500 bis 70.000	134,63	107,70	80,78	53,85	26,93	0,00
<b>über 70.000</b>	<b>140,61</b>	<b>112,48</b>	<b>84,36</b>	<b>56,24</b>	<b>28,12</b>	<b>0,00</b>



Allevo Kommunalberatung

# 3. Ergebnisübersicht

Betreuung über 4 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder					
	1	2	3	4	5	6
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
<b>bis 20.000</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Über 20.000 bis 22.500	31,00	24,80	18,60	12,40	6,20	0,00
Über 22.500 bis 25.000	37,26	29,81	22,36	14,90	7,45	0,00
Über 25.000 bis 27.500	43,52	34,82	26,11	17,41	8,70	0,00
Über 27.500 bis 30.000	49,78	39,83	29,87	19,91	9,96	0,00
Über 30.000 bis 32.500	56,05	44,84	33,63	22,42	11,21	0,00
Über 32.500 bis 35.000	62,31	49,85	37,38	24,92	12,46	0,00
Über 35.000 bis 37.500	68,57	54,85	41,14	27,43	13,71	0,00
Über 37.500 bis 40.000	74,83	59,86	44,90	29,93	14,97	0,00
Über 40.000 bis 42.500	81,09	64,87	48,65	32,44	16,22	0,00
Über 42.500 bis 45.000	87,35	69,88	52,41	34,94	17,47	0,00
Über 45.000 bis 47.500	93,61	74,89	56,17	37,45	18,72	0,00
Über 47.500 bis 50.000	99,88	79,90	59,93	39,95	19,98	0,00
Über 50.000 bis 52.500	106,14	84,91	63,68	42,45	21,23	0,00
Über 52.500 bis 55.000	112,40	89,92	67,44	44,96	22,48	0,00
Über 55.000 bis 57.500	118,66	94,93	71,20	47,46	23,73	0,00
Über 57.500 bis 60.000	124,92	99,94	74,95	49,97	24,98	0,00
Über 60.000 bis 62.500	131,18	104,95	78,71	52,47	26,24	0,00
Über 62.500 bis 65.000	137,44	109,96	82,47	54,98	27,49	0,00
Über 65.000 bis 67.500	143,71	114,96	86,22	57,48	28,74	0,00
Über 67.500 bis 70.000	149,97	119,97	89,98	59,99	29,99	0,00
<b>über 70.000</b>	<b>156,23</b>	<b>124,98</b>	<b>93,74</b>	<b>62,49</b>	<b>31,25</b>	<b>0,00</b>



# Roter Faden

1. Kalkulationsgrundlagen
2. Berechnungsmodell
3. Ergebnisübersicht
4. Vergleich



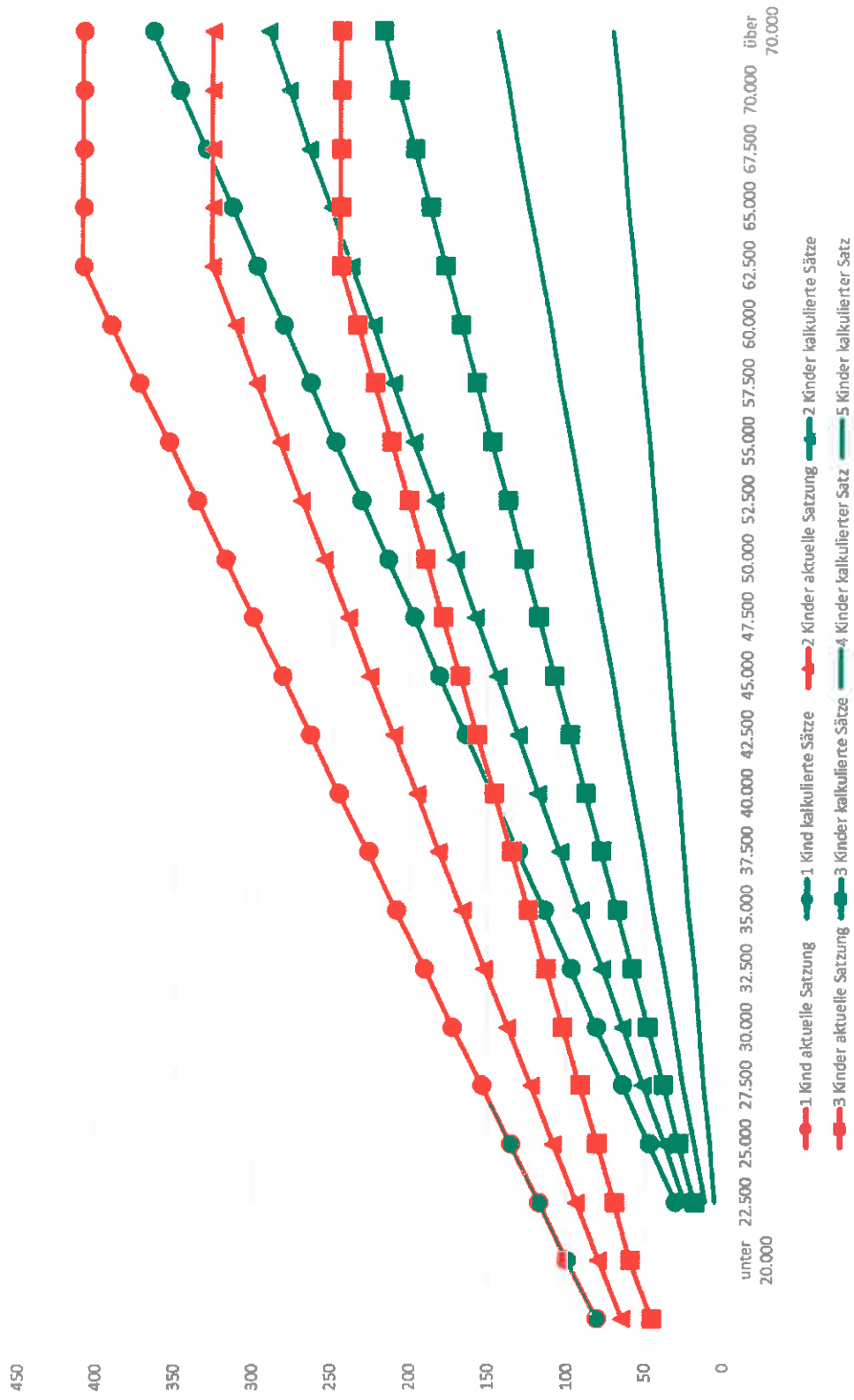
in Sergej/shutterstock.com





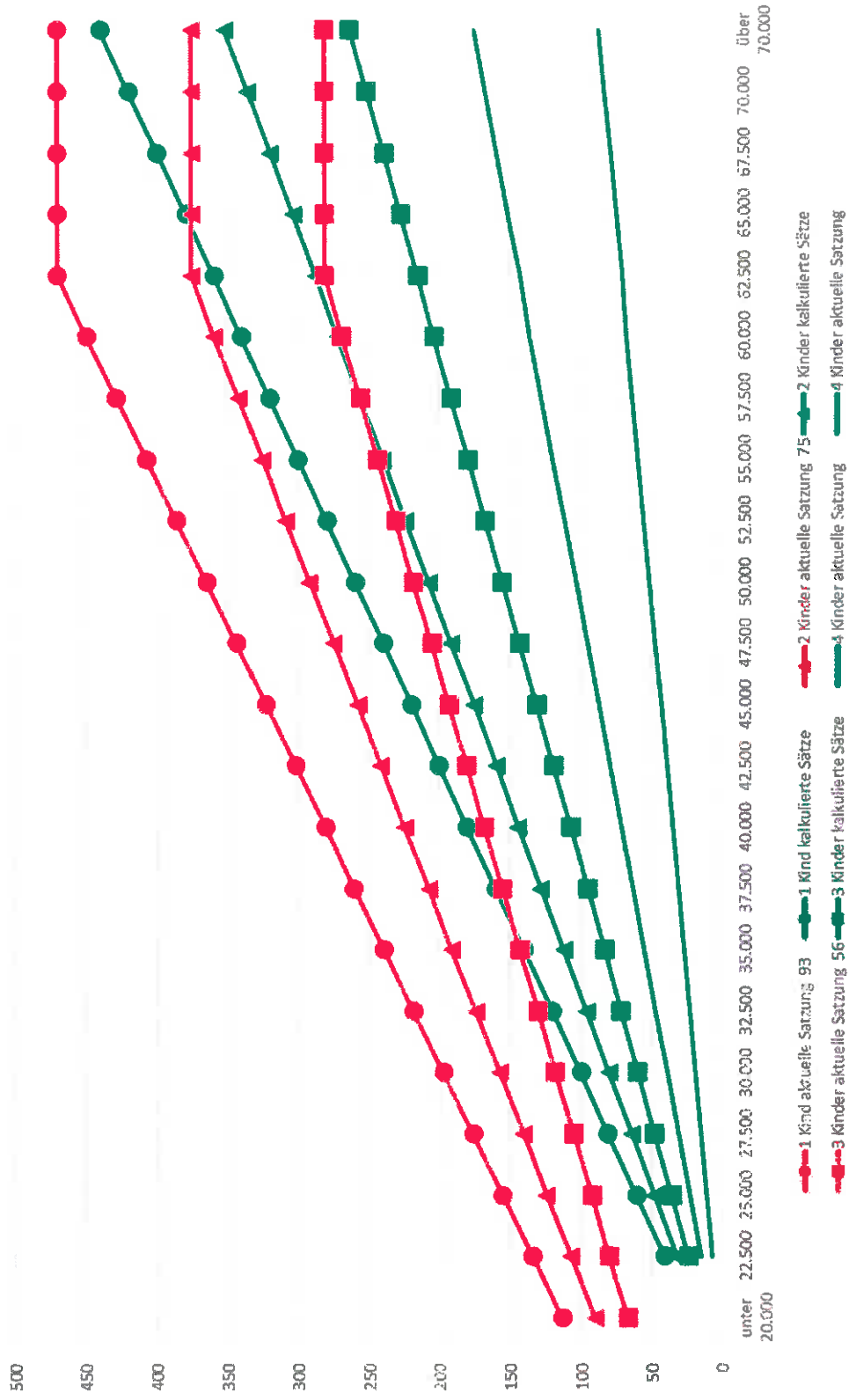
# 4. Vergleich Krippe

Beitragsentwicklung Krippe Mindestbetreuung



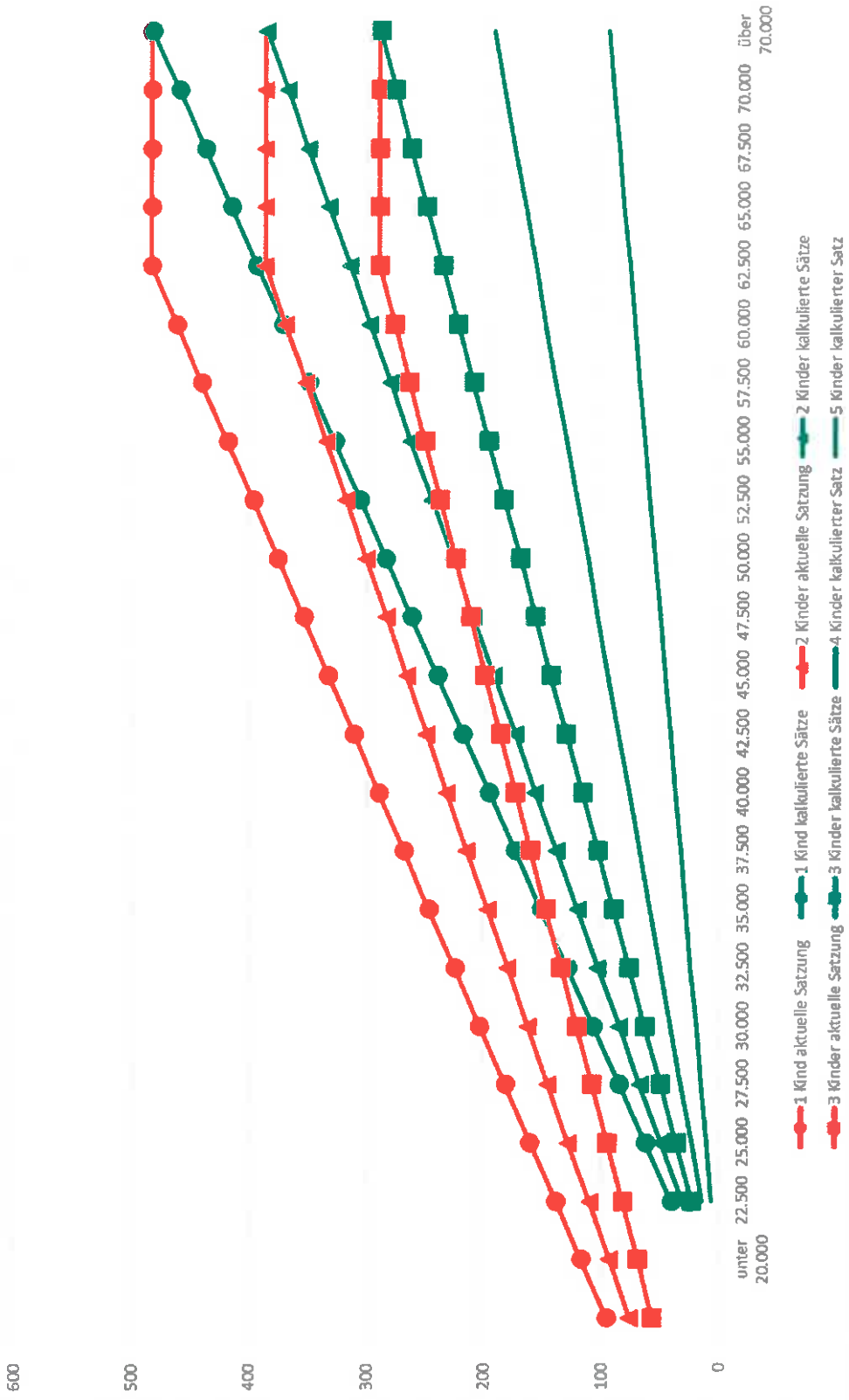
# 4. Vergleich Krippe

Beitragsentwicklung Krippe Betreuung bis 8 Stunden



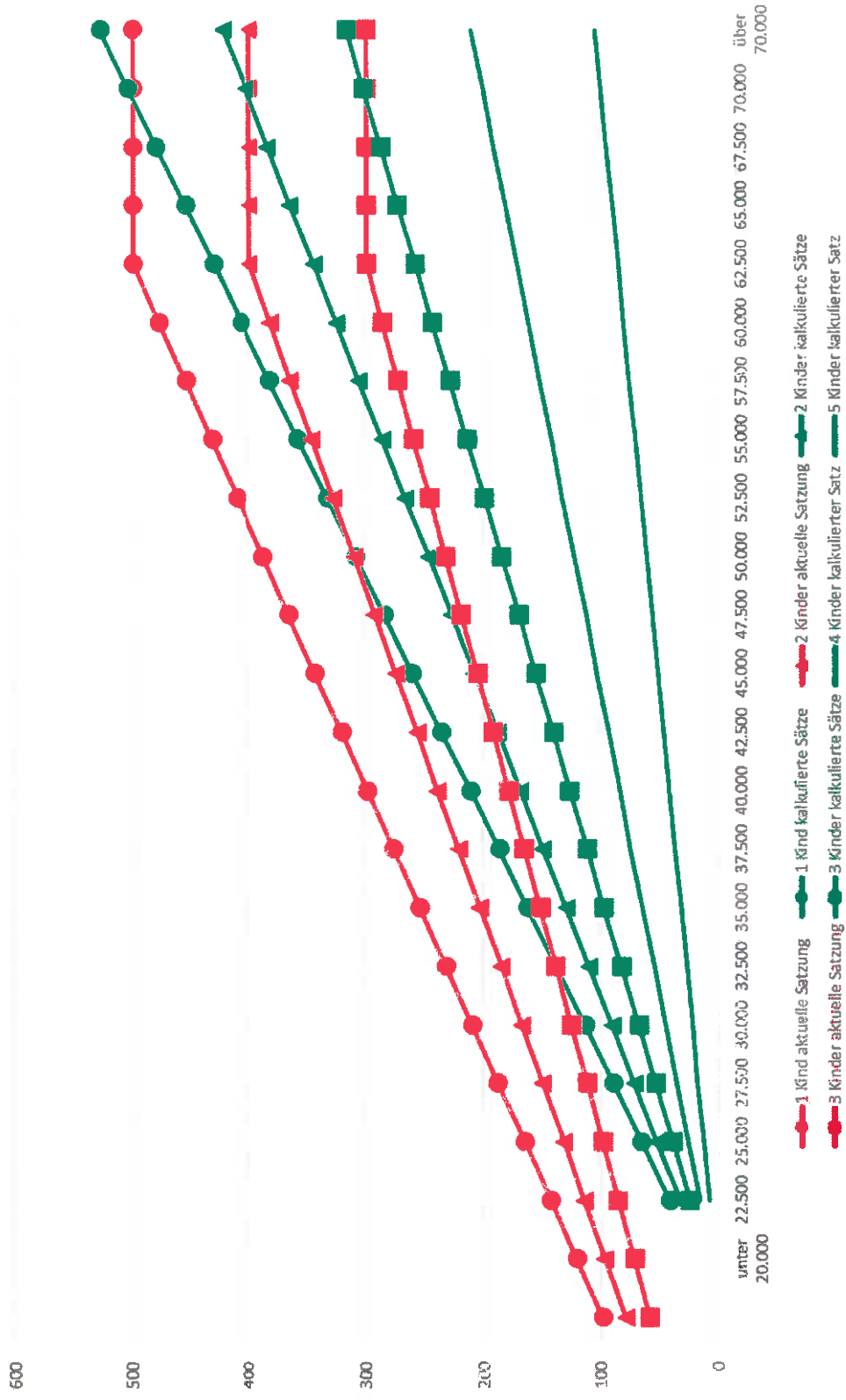
# 4. Vergleich Krippe

Beitragsentwicklung Krippe Betreuung bis 10 Stunden

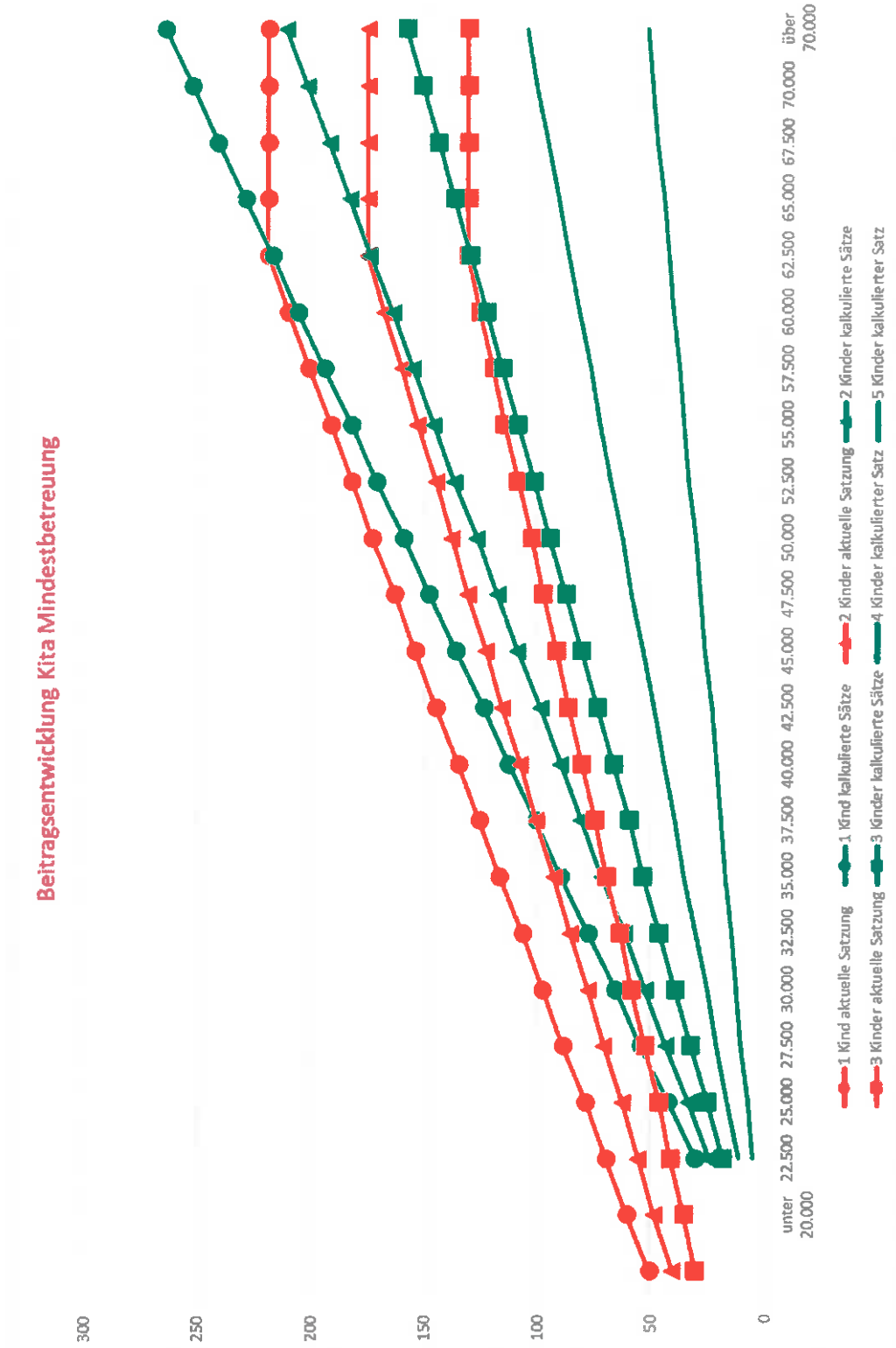


# 4. Vergleich Krippe

Beitragsentwicklung Krippe Betreuung über 10 Stunden

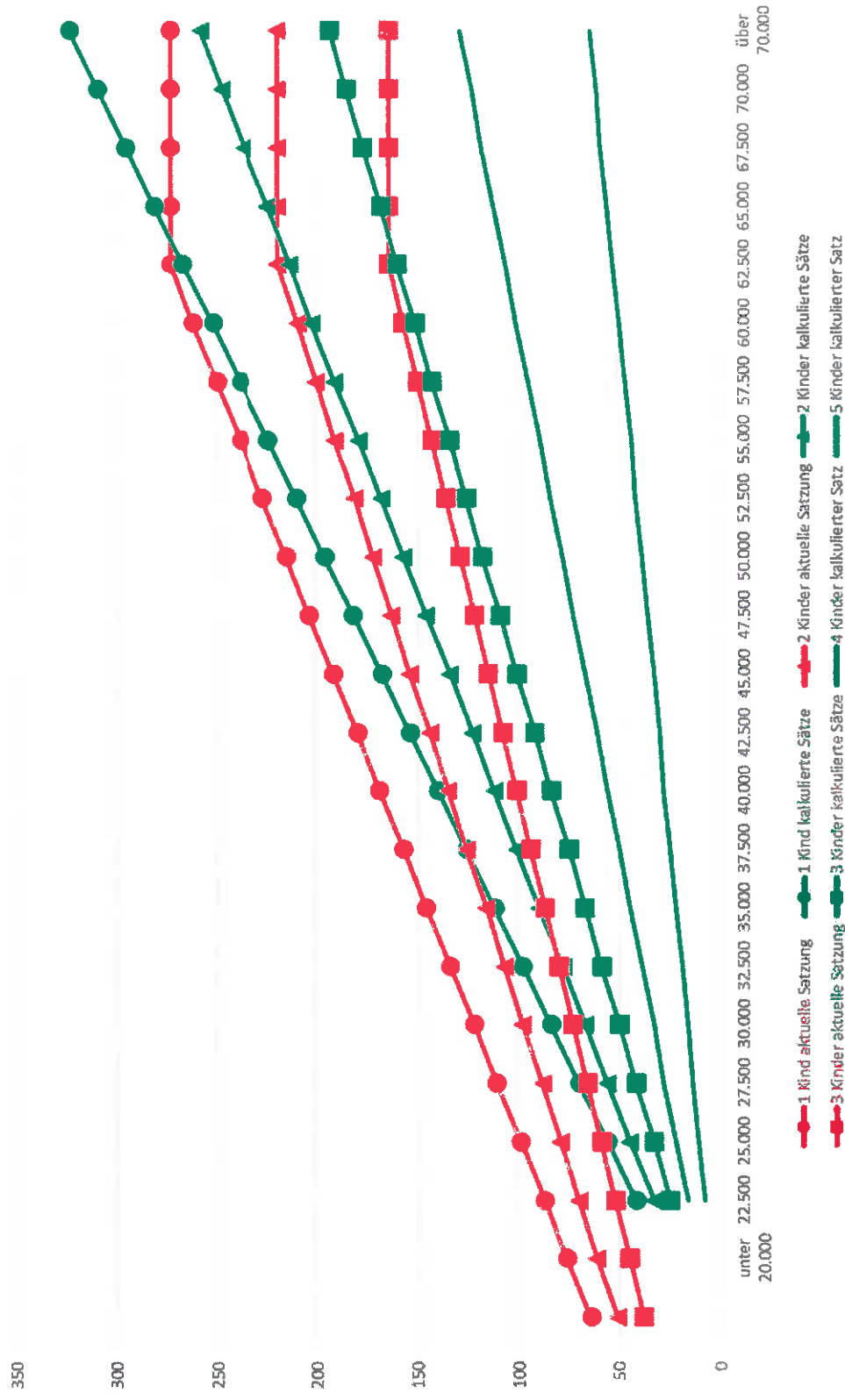


# 4. Vergleich Kita



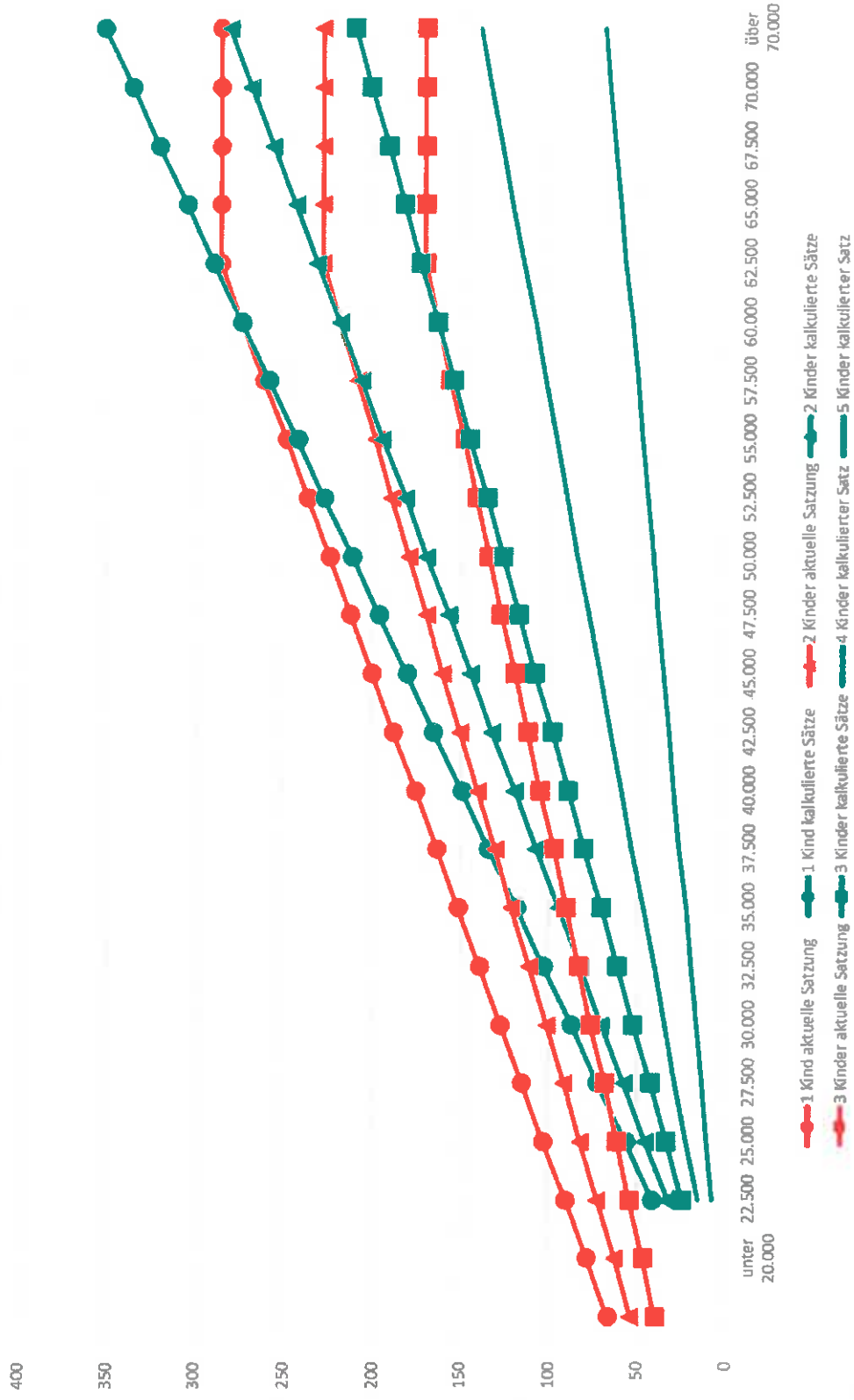
# 4. Vergleich Kita

Beitragsentwicklung Kita Betreuung bis 8 Stunden



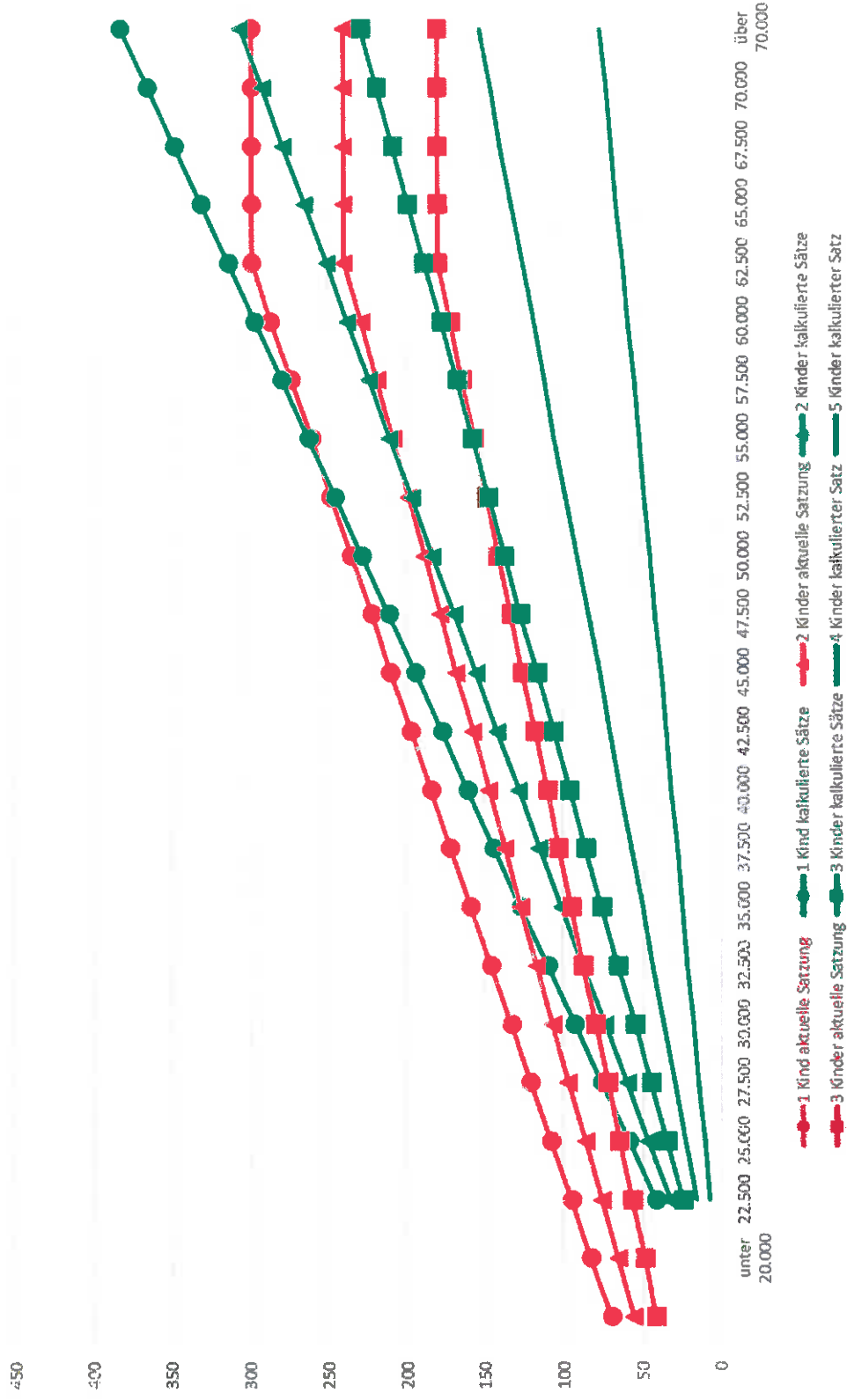
# 4. Vergleich Kita

Beitragsentwicklung Kita Betreuung bis 10 Stunden



# 4. Vergleich Kita

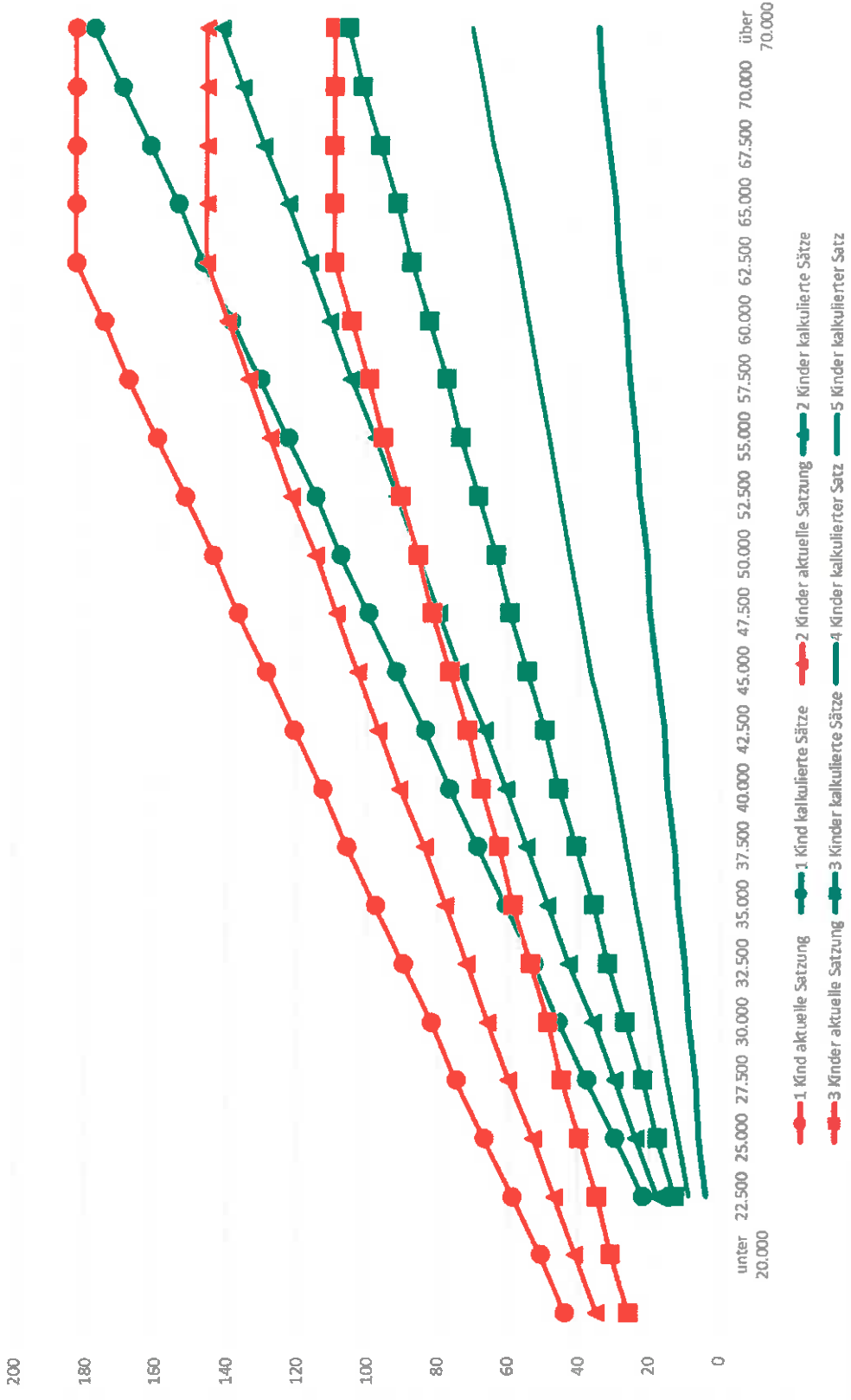
Beitragsentwicklung Kita Betreuung über 10 Stunden



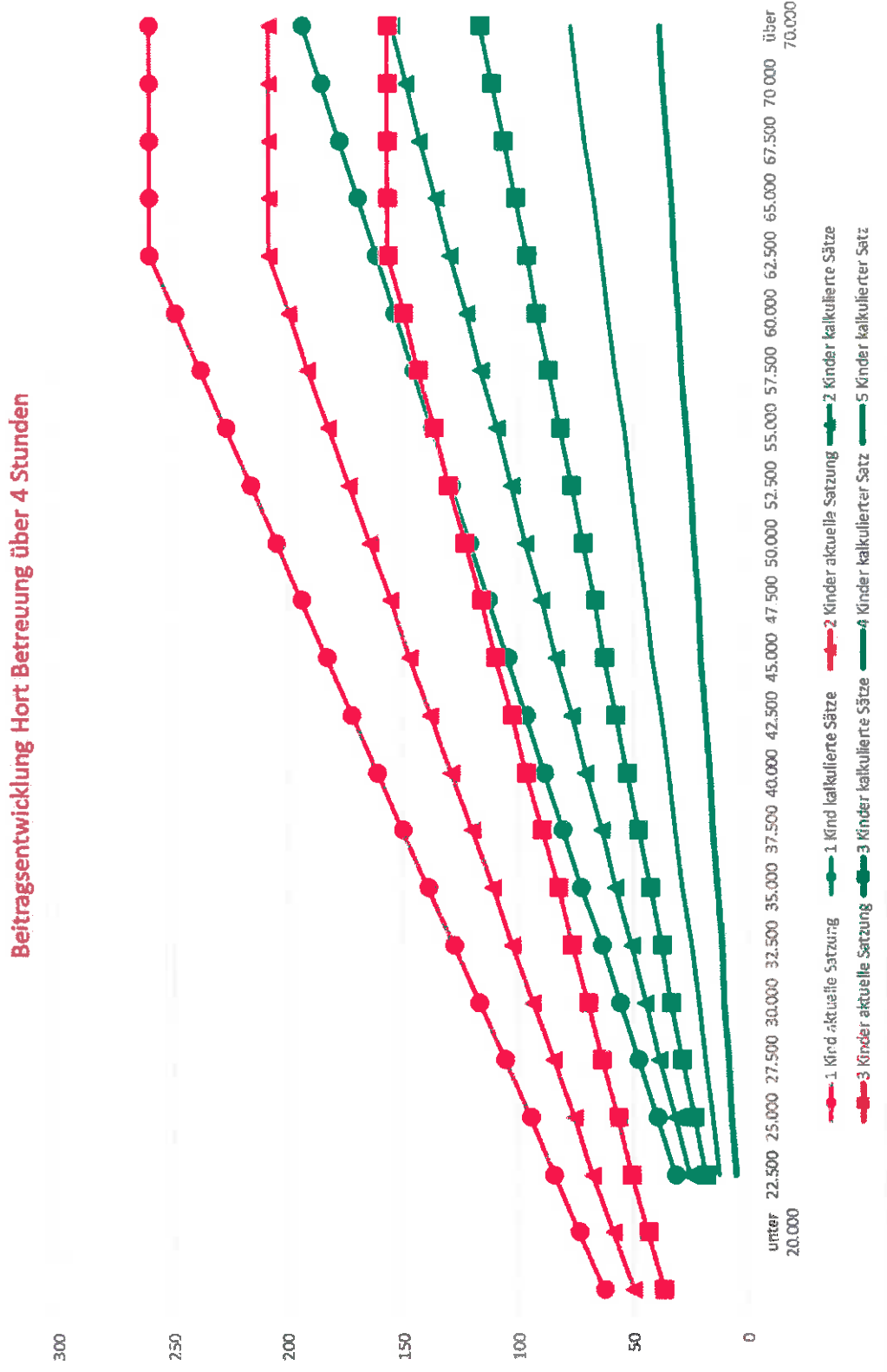


# 4. Vergleich Hort

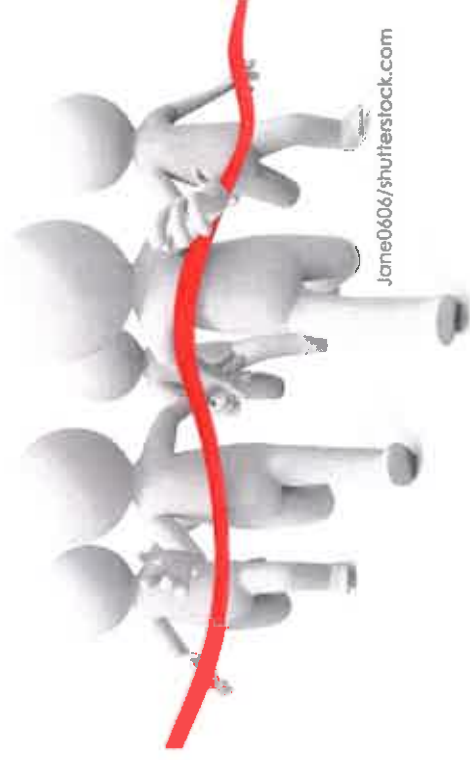
Beitragsentwicklung Hort Mindestbetreuung



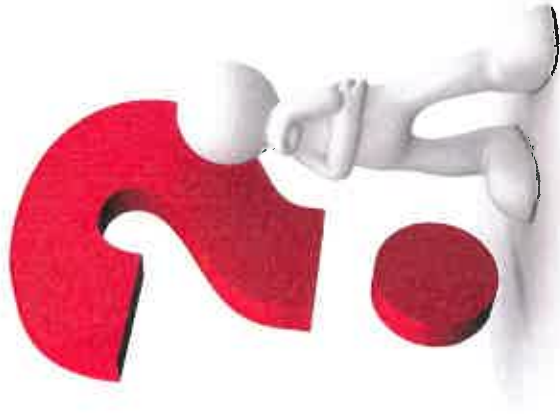
# 4. Vergleich Hort



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Fragen?



mstanley/shutterstock.com



**Allevo** Kommunalberatung